

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Poststellen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 1. Oktober. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-
buhrt: Dem Wasserbau-Inspektor Baurath Martin zu Breslau den Rothen
Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberamtmann Grangius zu
Fürstenau den Rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Sanitätsrat Dr. Ran-
schöpf zu Peckelsheim im Kreise Warburg, dem Kreisgerichts-Sekretär a. D.
Kanzlerath Wolff zu Seeburg, im Kreise Rößel, und dem katholischen Pfarrer
Janzen zu Auenheim, im Kreise Bergheim, den Rothen Adlerorden vierter
Klasse, dem großherzoglich sächsischen Geheimer Regierungsrath Schambach
zu Weimar den königl. Kronenorden zweiter Klasse, dem Kellermann Tiede-
mann zu Bremen den königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem großherzog-
lich hessischen Hauptzollamt-Rendanten Hoff zu Offenbach und dem Haupt-
mann a. D. und pensionirten Stadthauptkassen-Rendanten Linde zu Glogau
den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Weimar, 1. Oktober, Abends. Guten Vernehmen nach
wird während der Anwesenheit des Königs von Preußen zur Feier
der silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paars auch der Besuch
des Königs von Sachsen erwartet.

Wien, 1. Oktober, Abends. Das „Telegraphen-Korrespon-
Bureau“ meldet:

Gormons, 1. Oktober, Abends. Unverbürgten Mittheilun-
gen eintreffender italienischer Neissender zufolge ist in Rom ein Auf-
stand ausgebrochen; der Papst ist nach Civita-Bechia abgereist.

Florenz, 1. Oktober, Mittags. Die Regierung hat ein öf-
fentliches Auschreiben erlassen für die Lieferung von 300,000
Zündnadelgewehren innerhalb sechs Jahren.

Die Emission der neuen Obligationen erfolgt am 21. d. Mts.
London, 1. Oktober, Morgens. Das Reformfest im Kry-
stallpalast ist ohne Störung verlaufen.

Nach dem amtlichen Ausweise stellten sich die Staatseinnah-
men des letzten Quartals um 282,358 Pf. St. niedriger, als in
der entsprechenden Periode des vorigen Jahres.

Paris, 2. Oktober. Nigra, Monher und Lavalette reisten nach
Biarritz. Der „Etendard“ will wissen, der Kaiser von Ostreich werde
am 20. Oktober in Paris eintreffen. (s. Wien.) Nachrichten aus Rom
vom 30. September melden, daß bewaffnete Insurgenten die Provinz
Viterbo durchziehen verfolgt von päpstlichen Truppen.

Rom, 1. Oktober. Das „Giornale“ meldet, bewaffnete Ban-
den erzeugten Unruhen. In der Provinz Viterbo ist die Telegraphen-
verbindung unterbrochen.

Politische Rundschau.

Der Norddeutsche Bund schreitet fort in seiner Konsolidirung;
die Auseinandersetzungen mit den deposseidirten Fürsten haben jetzt
durch die heute als definitiv gemeldete Vereinbarung mit dem ehe-
maligen Könige von Hannover ihren Abschluß gefunden. Die Ra-
domontaden der französischen Presse sollten unter diesen Umständen
gar keinen Eindruck auf uns machen, und die „N. Pr. Z.“, die zum
Quartalswechsel einen ähnlichen Ton gegen die Chauvinisten an-
schlug, hätte nicht nötig gehabt, sich zu echauffiren. Wir haben
einen sehr guten Bundesgenossen in der großen englischen Presse;
sie arbeitet für uns und sagt den Franzosen in ruhiger und ge-
messener Weise die volle Wahrheit. Nebrigens wird das theure
Brot in Frankreich eine Friedensgarantie sein, und will die Re-
gierung weder durch die Theuerung der Lebensmittel, noch durch
den Stillstand der Geschäfte sich bewegen lassen, ihre Schallen gegen
Deutschland einzuziehen, so wird sie bald anderen Sorgen als
auswärtigen gegenüber stehen. Lassen wir die Blätter immer
hinter gegen das Überstreiten der Mainlinie zettern, aber fangen wir
nicht in Berlin auch an, Brandartikel zu schleudern; unsere Haupt-
stadt klagt über das Niederliegen der Geschäfte ebenso wie die fran-
zösische infolge des unaufhörlichen Kriegsgeschreis. Es genüge uns
zu wissen, daß Frankreich trotz seiner Rüstungen für's Erste durch-
aus nicht in der Lage ist, den Norddeutschen Bund anzugreifen,
indem es sich in einer Rathlosigkeit befindet, wie vielleicht noch nie.
Die römische Angelegenheit mag dem Kaiser wohl manche trübe
Stunde bereiten. Man berichtet, er sei sehr ernst gestimmt und
wolle den Aufenthalt in Biarritz abkürzen.

Die Befehle wegen des Auslausens der Flotte kreuzen sich.
Ordre, Contreordre, Desordre! vor einer Woche erhielt die Mittel-
ordre, Contreordre, Desordre! vor einer Woche erhielt die Mittel-
ordre in Toulon den Befehl, in See zu geben, ihr Ziel war
Meerflotte in Civita-Bechia. Nicht vierundzwanzig Stunden waren verflossen,
so hatte sie Gegenbefehl. Zwei Tage später wurde ihr die Ordre ge-
geben, sich mit Lebensmitteln bis Ende Januar zu versorgen. Ein
Tag später brachte den Befehl, nur bis Ende Dezember Provision
und Munition an Bord zu nehmen, und kaum war diese Ordre
ausgeführt und der Stationsbefehlshaber in Civita-Bechia davon
in Kenntniß gesetzt, so wurde Alles rückgängig gemacht. Seitdem
haben die Dinge sich lediglich diplomatisch abgewickelt. Rattazzi's
Energie hat dem Kaiser den Vorwand zu einer Intervention ge-
nommen, und seitdem springt die Konjektur auf andere Gesprächs-
stöße über, unter welchen die Kabinetsmodifikationen wieder die
alte Stelle einnehmen. Drouyn de l'Huys an der Spitze des aus-
wärtigen Ministeriums, bedeutet Allianz mit Ostreich und Krieg
mit Preußen. Dieser Gedanke wird augenblicklich in allen Tonar-
ten variiert und beherrscht ausschließlich die politische Meinung. Mit
einer Beflissenheit, die besserer Zwecke würdig wäre, werden auch
drohende Neuherungen, die Bismarck entslippt sein sollen, in Um-
lauf gesetzt, und der Eindruck ist der Art, daß, wenn der „Moniteur“
heute eine Kriegserklärung brächte, Paris mit rauschendem Applaus
das Manifest begrüßen würde. So weit sind die Dinge zum Glück
noch lange nicht. Andererseits hat aber auch in Italien die revolu-

tionäre Bewegung ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Garibaldi ist für seine Person unschädlich gemacht; es wird aber ver-
sichert, daß er seine persönliche Gegenwart bei dem Einfall in den
Kirchenstaat für unnötig hält, und daß die Freischaren-Expedition
ins Werk gesetzt werden soll, was auch die Regierung dagegen un-
ternehmen möge. Außer Drouyn de l'Huys wird auch Fould als
ein künftiges Mitglied des Kabinetts genannt.

Das Rundschreiben des Grafen Bismarck, das die französi-
schen Chauvinisten schrecklich gereizt hat, aber sowohl in der engli-
schen als in der russischen Presse Beifall findet, wird durch die rö-
mischen Angelegenheiten in den Hintergrund gedrängt werden.
Über die auf das Rundschreiben angeblich erlassene französische Note
verlautet nichts Näheres. Auf die Cristenz eines solchen Altenstücks
läßt sich aus den vielen Dementis schließen, welche demselben entge-
gengesetzt werden, doch scheint an den süddeutschen Höfen weder eine
Überreichung noch eine Verlesung stattgefunden zu haben. Dage-
gen sollen die Vertreter Frankreichs an diesen Höfen die Weisung
erhalten haben, bei Gelegenheit der Überzeugung des Marquis de
Moustier Ausdruck zu geben, daß der Prager Friede auch von den
sekundären deutschen Regierungen in allen seinen Stipulationen
respektiert werden würde.

Den Dänen, welche sich auf Artikel V. des Prager Friedens
steifen, entgegnet die heutige „Nordd. Allg. Ztg.“ wörtlich: Es
würde uns ein Leichtes sein, den Nachweis zu führen, daß die Re-
gierung durch jenen Artikel auch nicht einmal zur Abtretnung einer
Haabreit schleswigschen Bodens verpflichtet werde, möchte auch die
Abstimmung so günstig für die Dänen ausfallen, wie man es in
Kopenhagen kaum zu träumen wagt. Der Prager Frieden sagt,
daß die Bevölkerung der nördlichen Distrikte unter einer be-
stimmten Voraussetzung an Dänemark abgetreten werden solle, von
einer Abtretnung der Distrikte aber, können wir dem auf den Wort-
laut des Vertrages sich steifenden „Dagbladet“ entgegnen, „ist im
Artikel V. auch nicht mit einem Worte die Rede.“

Wir möchten doch zweifeln, ob unsere Regierung geneigt wäre,
diese Interpretation zur ihrigen zu machen. Wenn sie den Dänen
in Nordschleswig nichts garantieren wollte, als das Recht der Aus-
wanderung, so bedurfte es keiner Stipulation. Indes werden frei-
lich die Dänen Ursache haben, genügsam zu sein.

In Wien fragt man sich, ob es zur Revision des Konfor-
dats kommen werde. Wenn nicht, so wird die deutsche Partei der
Regierung ihre Unterstützung versagen. Nun, der Baron Hübner,
der Geburthelfer des Konfördats, ist bereits mit bezüglichen In-
struktionen nach Rom abgegangen. Ein viel versprechender Anfang!

Das arme Ostreich, mit sich selbst vollauf beschäftigt, wird
mit Argusaugen von Russland überwacht. Die Sobieski feier-
toll in Russland Anstoß gegeben haben, man will sogar wissen, daß
sie eine diplomatische Anfrage zur Folge gehabt; aber dies ist durch-
aus unwahrscheinlich, da man in Petersburg voraussehen mußte,
daß die österreichische Antwort auf den Moskauer Slawenkongress an-
spielen würde. Die russischen Blätter begnügen sich auf den Wi-
derspruch hinzuweisen, in den sich die Polen, welche jetzt zahlreich
in türkische Dienste treten und den Islam annehmen, zu jener Feier
gesetzt haben.

In Konstantinopel soll neuerdings gegen freundschaffliche
Beziehungen zu Russland, wie sie jüngst in Cividia eingeleitet
werden sollten, die entschiedenste Abneigung hervortreten. Doch wird
die Pforte auch kaum in der Lage sein, sich auf Frankreich zu stützen,
da die Nähe der amerikanischen Flotille Louis Napoleon nicht ratsam
erscheinen lassen dürfte, sich gegen Russland zu engagieren.

Der Berliner Special-Korrespondent eines englischen Blattes
will eine politische Unterredung mit dem Gr. Bismarck gehabt haben.
Wenn der Inhalt derselben richtig wiedergegeben wäre, so glaubt der
Premier nicht an einen Krieg im Orient, weil „Russland dazu nicht
im Stande“ sei. Wir glauben zwar auch nicht, daß Russland die
Mittel habe, eine große Armee auszurüsten, aber es hat Geld ge-
nug, um die christlichen Bevölkerungen der Türkei in der Aufregung
gegen die Pforte zu erhalten, und wird in dieser Weise seinen Kampf
gegen sie fortsetzen.

Die Nachrichten aus Italien lauten heute beunruhigend.
Möchte endlich die römische Frage zur Entscheidung kommen! Sie
wird es, wenn der Kaiser von Frankreich aus dem Spiel bleibt.

Deutschland.

Prußen. △ Berlin, 1. Oktober. Meine gestrige Mit-
theilung, daß König Georg sich noch im letzten Augenblick zu
einer Einwilligung in die von Preußen gemachten Vorschläge ver-
standen habe, findet heute ihre volle Bestätigung. Es ist wohl nicht
zu verkennen, daß diesem Akt von Seiten des bisher schroff wider-
strebenden Königs infofern eine politische Bedeutung zukommt, als
er eine Anerkennung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zur
Voraussetzung hat, obgleich von einer eigentlichen Verzichtleistung
in dem Vertrage wohl nicht die Rede ist. Die größte Schwierig-
keit, welche sich dem Abkommen entgegenstellte, lag in dem Wider-
stand, auf welchem König Georg der Bedingung Preußens gegen-
über verharrte, daß bei der Verwaltung der betreffenden Finanzob-
jekte die hannoverschen Stände mitzuwirken hätten. Erst im letz-
ten Moment, als der Druck der königlichen Verordnung, welche die
Angelegenheit gestern einseitig beschlossen sollte, bereits angeordnet
war, erhielten die Vertreter König Georgs die Ermächtigung, die
Zustimmung ihres Vollmachtgebers zu dem Vertrage zu erklären.

Eine neue Gewähr für die Richtigkeit des Gerichts, daß in
nächster Zukunft die Ernennung eines besonderen Minis-
ters für die auswärtigen Angelegenheiten bevorstehen

Inserrate
1¼ Sgr. für die fünfgespal-
tene Seite oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an denselben Tage er-
scheinende Nummer nur die
10 Jahr Vormittags an-
genommen.

glaubt man in einer Notiz der „Kreuzzeitung“ zu finden, welche
hervorhebt, daß die Anstrengungen, welche die vielfachen Funktio-
nen dem Grafen Bismarck auferlegen, ganz überwältigender Natur
seien. Wie ich höre, hat jedoch diese Notiz nur den Zweck, den Mi-
nisterpräsidenten mehr von den Courtoisiepflichten, namentlich gegen
das diplomatische Corps zu entbinden. — Zu der gestern eröffneten
Konferenz der Bevölkerungsmächtigen der Mittel europäischen
Grundmessung sind bisher eingetroffen der Geh. Regierungsrath und
Direktor der Sternwarte in Gotha Dr. Hansen als Präses, der
General-Lieutenant z. D. Dr. Bayer in Berlin, der Sekretär der
Akademie und Professor in Stockholm Dr. Lindhagen, der Direktor
der Sternwarte und Professor der Astronomie in Leipzig Dr. Brühns,
der Direktor der Sternwarte in Neufchatel Dr. Hirsch, der Direktor
der Sternwarte und Professor in Berlin Dr. Förster, der Professor
in Berlin Dr. Sadebeck, der Baurath, Akademiker und Professor
in München Dr. Bauernfeind und der Akademiker und Professor in
München Dr. Seidel. Die Mitglieder der Konferenz haben sich in
eine Sektion für astronomische und physikalische und in eine Sektion
für geodätische Fragen geschieden.

— Das Geburtstagsfest der Königin wurde von den hier
anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses in Pots-
dam durch eine Familietafel gefeiert und in verschiedenen Wohl-
thätigkeitsanstalten fand eine festliche Bewirthung statt. Auf den
princlichen Palais waren die Fahnen aufgezogen und ebenso hatten
die Ministerhotels und mehrere Privathäuser solche aufgestellt. Die
Wachmannschaften erschienen im Paradeanzuge.

— Nachdem durch den Vertrag vom 17. September 1866 das
lebenslängliche Recht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf die Regierung des kurfürstlich hessischen Familien-Fideikom-
misses anerkannt worden ist, behält sich Se. Maj. der König, nach
einem Erlass vom 25. September, über den Bezug der Einkünfte
dieses Fideikommisses nach dem Ableben des Kurfürsten die Be-
schlußnahme bis auf Weiteres vor. Der Erlass bestimmt jedoch, daß
die jährlichen Revenuen des zur Succession in das kurfürstliche Fa-
milienfideikommiss berufenen Familienmitgliedes bis auf Höhe von
250,000 Thlr. aus dem Haushalte ergänzt werden sollen, so weit
die Erträge des letzteren dazu ausreichen.

— Der 1. Oktober ist bekanntlich für die feierliche Auf-
hissung der Flagge des Norddeutschen Bundes be-
stimmt. Von der diesseitigen Marinebehörde ist angeordnet, daß
am bezeichneten Tage, Morgens um 9 Uhr, auf den Marineestablissem-
ents wie auf sämtlichen in Dienst befindlichen Fahrzeugen Gr. Majestät,
nach Streichung der preußischen Kriegsflagge, die Kriegs-
flagge des Norddeutschen Bundes aufgezogen werden soll. Das
Wechseln der Flagge soll von den Mannschaften der Bundes-Kriegs-
marine mit einem dreimaligen Hurraufen begrüßt werden, wäh-
rend dem feierlichen Akte ein Salut von 21 Schüssen gebracht wird.
Der ganze Tag ist den Marine-Mannschaften als Feiertag freige-
geben.

— Den sämtlichen Militärmannschaften der Armee, vom Feldwebel und
Oberfeuerwerker abwärts, welche während des vorjährigen Feldzuges bei ihrem
Austrücken in die Kampagne sich im verheiratheten Stande befanden, ist nach-
träglich pro Kopf ein königl. Gnadengehenk von 15 Thalern bewilligt
worden, welches gegenwärtig zur Auszahlung an die Betreffenden angewiesen ist.

Königsberg, 1. Oktober. Das hiesige Polizeipräsi-
diuum wird, wie die „Ostpr. Ztg.“ mittheilt, vorläufig kommissarisch
durch Rittmeister a. D. Graf Pfeil, gegenwärtig Landrat des
Kreises Neurode in Schlesien, verwaltet werden. Graf Pfeil wird
in nächster Zeit hier erwartet.

Wiesbaden, 29. Septbr. Über den Inhalt des zwischen
der Krone Preußen und dem Herzog zu Nassau zu Stande gesom-
menen Vertrages ist dem „Rhein. Kur.“ folgende nähere Mit-
theilung zugegangen: Bei den Verhandlungen fungirten als Be-
vollmächtigte des Königs der Geh. Ober-Finanzrath Wollny vom
Finanzministerium und der wirkliche Regationsrath Jordan vom
Ministerium des Äußern, während der Herzog dabei durch den
Präsidenten v. Heimskerk vertreten war. Der Vertrag beschränkt
sich auf die Vermögensauseinandersetzung, und enthält keinerlei
Bestimmungen über Abdifferenz, oder überhaupt über die politische
Stellung des Herzogs. Die theilweise schon früher mitgetheilten
Vertragsbestimmungen sind folgende: 1) ein Kapital von 15 Mill.
Fl. in 4½ prozentigen preußischen Staatspapieren nebst Zinsen da-
von vom 1. Januar 1867, 2) das Schloß zu Biebrich mit Park
und allen anderen in der Biebricher und Mösbacher Gemarkung ge-
legenen Domänengebäuden, Gärten, Grundstücken, welche bisher
unter der Verwaltung der Hofhaltung standen, (ausgenommen sind
nur die beiden Rheinauen), 3) das Schloß zu Weilburg mit Gar-
ten und Zubehörungen, 4) das Palais an der Sonnenberger Straße
zu Wiesbaden mit Garten und Hintergebäuden, 5) das Jagdschloß
Platte mit Oberförstereiwohnung, Nebengebäuden, Gärten &c., 6)
den Saupark bei der Platte mit dazu gehörigem Waldareal, 7) den
Walddistrikt Grub bei Wiesbaden mit griechischer Kapelle, 8) das
Hofgut Hornau, 9) das Weinlager zu Strasburg, veranlagt zu
beiläufig einer Mill. Flrs. Der Herzogin verbleibt die Beizügung zu
Königstein. Nach den weiteren Vertragsbestimmungen übernimmt
die Krone Preußen die Apanage des Prinzen Nikolaus mit jährlich
18,000 Fl., die früher aus der Domänenkasse gezahlten Gnadenge-
halte, Leibrenten und Pensionen und das im vorigen Jahre bei
Rothschild kontrahirte sogenannte Kriegsanlehen, auch wird von
Seiten der preußischen Regierung auf Rückertattung des Betrags
verzichtet, welcher im vorigen Jahre von den herzoglichen Kassen
aus der Domänenkasse mit etwa 10,600 Fl. zuviel erhoben wor-
den ist.

Württemberg. Stuttgart, 28. Septbr. Gestern fand hier die
erste allgemeine Landesversammlung der deutschen Partei im gro-

hen Saale der Niederhalle statt. Es waren ungefähr 350 Mitglieder aus allen Teilen Württembergs anwesend, indem über 100 Ortschaften durch Delegierte vertreten waren; Verhinderte hatten den Resolutionen, die gedruckt vertheilt worden, zustimmende Telegramme eingesandt. Rechtskonsulent Hölder von Stuttgart, zugleich Abgeordneter der zweiten Kammer, eröffnete die Verhandlung als Vorsitzender des Landescomitets mit einer Ansprache, in welcher er die innere Wandlung des schwäbischen Volkes betonte, das noch vor einem Jahr einen engen Anschluß an Österreich, ja in seinen radikalen Auswüchsen sogar an Frankreich verlangt habe und jetzt zur Einsicht der Unmöglichkeit einer süddeutschen Militärorganisation gelangt sei. Die Thronrede des Königs von Preußen, das Rundschreiben des Grafen Bismarck und die Zustimmung des Norddeutschen Reichstags durch die neuordnungs beschloßene Adresse haben anerkannt, daß die Einigung Gesamtdeutschlands auf Preußen als eine Pflicht laste. Dies sei eine Aufforderung an die deutsche Partei in Württemberg, ruhig vorwärts zu gehen und sich durch die Gegner, deren Absichten zum Theil unredlich, zum Theil unpraktisch seien, nicht beirren zu lassen. Ehrlich währe doch am Langsten und werde des Endes folgsicher sein.

Es erfolgte hierauf einstimmig die Annahme in diesem Sinne abgesetzter Resolutionen.

Am Abend fand ein Banquet der deutschen Partei statt. Der Geist der Versammlung ist nicht besser zu kennzeichnen, als durch Aufführung der ausgebrachten Topte. Den ersten Toast sprach Hölder auf den baldigen Eintritt Süddeutschlands und speziell Württembergs in den Norddeutschen Bund — den zweiten — und wer hätte hier so etwas vor einem Jahre für möglich gehalten — brachte Römer aus auf den Grafen Bismarck, als den deutschen Mann, dem wir vor Allem die deutsche Einheit werden zu verdanken haben; Herr Krommel forderte dann zu einem Hoch auf das Norddeutsche Parlament auf, in welches die Versammlung mit besonderer Begeisterung einstimmte, und ihm folgte dann Bauer und ließ auf das erste Stück deutscher Einheit, das nun nahezu geschaffen sei — auf die deutsche Armee unter preußischer Führung anstoßen; und in dieser Weise ging es fort in der langen Reihe der Topte.

Oesterreich.

Wien, 1. Oktober. Der Kaiser reist definitiv am 18. d. nach Paris ab. Die Kaiserin bleibt zurück, da sie gute Hoffnung ist. Der süddeutsche Eisenbahnhverein beginnt heute seine Konferenzen in Graz. (Tel. Dep. d. Bresl. 3.)

Frankreich.

Paris, 29. Septbr. Nach den näheren Privatnachrichten, welche man aus Italien erhält, waren die Aufstände und Demonstrationen, die dort die Verhaftung Garibaldi's hervorgerufen, viel ernsterer Natur, als man sie telegraphisch zugeschrieben möchte. In Florenz wurden an 500 Personen verhaftet und haben die Verhaftungen noch nicht aufgehört. In Pistoja erhielt ein Mann, welcher das Volk zur Mäßigung auffordern wollte, einen Messerstich in den Leib, worauf sich die Wuth der Menge gegen die Priester wandte. Einer derselben wurde auf der Straße erschlagen. Auch in Genua fließt Blut. Von dort meldet man unter dem 26. Sept.: „Heute Morgen veröffentlichte der Präfekt eine Proklamation, wonach er die Bürger zur Ruhe aufforderte. Dieselbe rief aber gerade den entgegengesetzten Effekt hervor. Des Abends fand sich eine Unmasse Volks auf der Piazza Ducale und in der Via Nuova ein. Es wurden Reden gehalten, worauf sich unter der Aufführung Canto's, des Schwiegersohns von Garibaldi, ein Zug bildete, der nach dem Rathause ziehen wollte, um Waffen zu verlangen. In diesem Augenblicke wurde durch einen Pistolenstich Tontana, welcher das Volk angeredet hatte, verwundet. Eine furchtbare Verwirrung entstand. Ein zweiter Pistolenstich fiel und verwundete den Offizier der Nationalgarde, Rippetto, lebensgefährlich. Die Truppen eilten nun herbei und trieben das Volk auseinander. Vier weitere Personen wurden verwundet und eine getötet. Die Gensd'armen, welche mit ihren Säbeln aufs Volk einhielten, trugen die Schuld dieser Unglücksfälle. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.“ — Es ist noch immer streitig, ob Garibaldi sein Wort gegeben hat, nichts mehr gegen Rom zu unternehmen, oder ob er als Gefangener auf Caprera festgehalten wird. Die Entrüstung, die in ganz Italien über Frankreich herrscht, ist im Steigen.

Rußland und Polen.

Aus Wilna, 26. Sept. Die Rekrutierung wird sistiert und nicht im Oktober, sondern im März abgehalten werden. Auf der Riga-Dünaburger Bahn kamen in den letzten acht Tagen mehrere Transporte Munition und Feldgeschütze nach Dünaburg; eben so langten auch vier Kompanien Infanterie und zwei Eskadronen Kavallerie auf derselben Bahn an und wurden um Dünaburg locirt. Wie es heißt, wird noch mehr Militär in dieser Weise ankommen und im Frühjahr nach Kiew und weiter hin gehen. An der Bahngleise nach Kiew wird rüttig gebaut und schon nach zwei Jahren wird man von Warschau über Terespol, Brescze-Litewsk, und von Wilna aus direkte Verbindung mit Kiew und dem Süden des Reiches haben.

Liebe und Patriotismus.

Historische Novelle aus der Zeit Kosciuszko's.
von Gustav Quade.

(Fortsetzung.)

V. Kapitel. Liebe und Patriotismus.

Woher hast Du dies? fragte endlich Kosciuszko bestürzt. Ich bin ein feiner Beobachter, entgegnete Michael, und Vieles, was der Marshall trotz seiner Spione nicht sieht, das sehe und weiß ich. So weiß ich auch von der Leidenschaft für die Komtesse und bin überzeugt, daß die Folgen derselben für sie unheilbringend sein werden. Doch was bei Weitem das Entgegengesetzte ist — und bei diesen Worten rötheten sich die Wangen des Leibeigenen und sein Auge leuchtete auf in ungewohntem Glanze — ein starker Arm würde sich dem Dienste des Vaterlandes nicht mit demselben Eifer widmen können, wie dies zur Rettung derselben unumgänglich notwendig ist. Sie, gnädiger Herr, mögen dies im Laum Ihrer Leidenschaft übersehen, ich aber, dessen Blick ungetrübt und frei von allem Vorurtheil ist, ich sehe nur zu wohl die Folgen eines Schrittes voraus, die eintreten werden, wenn Sie sich Ihrer Gefühle nicht bemächtigen.

Mit diesen Worten entfernte sich Michael und ließ Kosciuszko im tiefsten Nachsinnen zurück.

Er hat Unrecht, murmelte dieser, wenn er glaubt, ich könne über die Liebe den Patriotismus vergessen. Ich werde auch diesen pflegen und den Traum meiner Jugend zu realisieren suchen. Man soll nicht vergleich auf meinen Arm rechnen, er wird stets dem Vaterlande zu Gebote stehen. Aber deshalb kann ich diese Liebe nicht aus meinem Herzen reißen.

Und an diesen Gedankengang knüpfte sich, wie schon so oft, ganz unvermerkt die holde Gestalt Hyacynthas. Sie übte auf den Jüngling denselben magischen Reiz aus wie sonst. Nicht das bedrängte Vaterland füllte wie ehemals sein Sinn, webte sich währ-

In Betreff derjenigen Güter, die wegen Beteiligung der Besitzer am Aufstande von der Regierung in Sequestration genommen wurden und bis zum 10. Dezember c. zur Liquidation kommen sollen, hörte man bis diesen Augenblick nichts weiter, und da Termine zum Verkauf von Grundstücken zur Liquidation nach dem Gesetz stets drei Monate vorher zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden müssen, dies aber noch nicht geschehen ist, so ist anzunehmen, daß derartige Güter nicht mehr vorhanden sind, oder daß die Regierung die etwa vorhandenen nicht liquidieren lassen, sondern vielmehr für den durch eine Taxe festgestellten Werth selbst behalten will.

Vom Reichstage.

11. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 30. September 1867.

(Schluß.)

Abg. v. Seydewitz (Rothenburg) motiviert die von ihm beantragte Resolution, worin der Bundeskanzler aufgefordert wird, auf möglichst schleunige Herausgabe der Transportpreise für Salz auf den Eisenbahnen, sowie auf allmäßige Herausgabe der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

Präsident Delbrück: Die Tendenz, welche dieser Antrag verfolgt, ist von der Regierung bereits eingeschlagen worden. Auf der Generalversammlung der deutschen Eisenbahnverwaltungen in Mainz ist von Preußen der Antrag gestellt worden, einen einheitlichen Satz der Transportkosten für Salz von 1,35 Pfennigen pro Meile und 1 Thlr. Speditionsgebühren für 100 Centner herzustellen. Man beschloß denn auch, dies in Erwägung zu ziehen und die Betriebsverwaltungen aufzufordern, sich innerhalb von 3 Monaten darüber zu erkunden. Es ist sicher, daß sämtliche preußische Staatsbahnen sich damit einverstanden erklären, ebenso wie die übrigen Bahnen, und deshalb zu hoffen, daß schon im Anfang nächsten Jahres dieser billige Satz in Anwendung kommen wird nicht nur für die norddeutschen, sondern für alle deutschen Bahnen. Ebenso ist in Preußen für Salz in Blöcken 1 Pfennig pro Meile und 2 Thlr. Speditionsgebühren für 100 Centner in Aussicht genommen; haben wir bei uns erst die Herausgabe erreicht, werden auch die übrigen Norddeutschen Staaten nachfolgen. Es ist also dasjenige schon geschehen, was der erste Theil des Antrages verlangt.

Was den zweiten Theil betrifft, die Ermäßigung der Salzsteuer, so ist wohl Niemand im Hause, der nicht diesen lebhaften Wunsch theilte. Auch die verbündeten Regierungen sind von denselben Wünschen beeftzt. Es ist dabei aber zu bedenken, daß die Einnahmen von Salz ein Hauptobjekt der Bundeseingehmen sind, und daß, wenn die Steuer nur um 1 Pfennig pro Pfund ermäßigt wird, daraus ein Aufschluß von 1,091,000 Thaler entsteht. Die Ermäßigung kann also nur mit Voricht in Angriff genommen werden, um so mehr, als wenn diese Steuer ermäßigt wird, die Matrikularumlagen erhöht werden müssen. Der Antrag hat also wohl keinen Zweck, und ich möchte davor warnen, dadurch Erwartungen anzuregen, die nicht in nächster Zukunft realisiert werden können.

Die Abg. Ahmann und Dr. Hartner motivieren ihre Resolution.

Abg. v. Boden-Dölff ist für Ablehnung beider Resolutionen, da die Form derselben, „den Bundeskanzler ic. zu ersuchen, auf die Herausgabe der Steuer Bedacht zu nehmen“, ihm nicht angemessen erscheint; es müsse vielmehr heißen: „das Bundespräsidium aufzufordern, einen Gesetz-Entwurf ic. vorzulegen.“ Es werde durch solche Resolutionen auch nichts erreicht; wer wirklich etwas erreichen wolle, hätte für den Antrag Stoverbeck stimmen müssen.

Abg. Dr. Weigel empfiehlt die Annahmen der Resolutionen, da ein vom Reichstag ausgesprochener Wunsch doch von großem Einfluß sei.

Der Antrag Seydewitz wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch ein Theil der Fortschrittspartei.

Ein Antrag auf Berichtigung wird abgelehnt. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über das Paßgefege.

Sein Wortlaut ist bekannt und wir beschränken uns um so mehr auf die Mittheilung der Amendements, als das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung unverändert angenommen wird und zwar nach einer sehr unerträglichen bis 4½, Uhr dauernden Diskussion, bei der sich die Neigung das Gesetz heute zu erledigen, mit der außersten Unlust an der Debatte selbst freit. Die Versammlung will sie nicht vertagen, beweist aber allen Rednern den höchsten Grad der Ungezogenheit.

Zu §. 3 (Bundesangehörige wie Ausländer bleiben verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen) beantragt 1) Weber, ihn zu streichen; 2) Krieger statt der Worte „auf amtliches Erfordern“ zu legen: „auf gelegentliches Erfordern der zuständigen Behörden.“ 3) Lefse: den §. 3 zu streichen und statt dessen zu §. 10 hinzuzufügen, daß das Paßgesetz die Befugnis der Behörden nicht berührt, Ausweis von In- und Ausländern zu verlangen.

In §. 9, (wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaates oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Pflichtlichkeit vorübergehend eingeföhrt werden) beantragt Abg. Lefse die geperzten Worte zu streichen.

Dem §. 10 (Ausführungsbestimmungen) beantragt Abg. v. Kirchmann hinzuzufügen: „Polizeiliche Ausführungen und Unterlagen des Aufenthalts an irgend einem Orte des Norddeutschen Bundes sind gegen Angehörige derselben nur zulässig auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse, welche dazu ermächtigen, oder, wenn der Betreffende die öffentliche Armenunterstützung in Anspruch nimmt, nach näherer Bestimmung der Gesetze über die Armenpflege. Alle dem entgegenstehenden Privilegien einzelner Ortschaften werden hiermit aufgehoben.“

Abg. Liebknecht will darin die Worte „gegen Angehörige derselben“ streichen.

Referent Abg. Dr. Friedenthal: Wahrt die Vorlage das Recht der Person auf freie Bewegung, zugleich die Befugnis der Sicherheitsbeamten, etwaige Legitimationen zu veranlassen, setzt sie an die Stelle der Pflicht eine Pflicht und endlich: erhöht sie die Materie oder gibt sie nur Normen, nach

rend seines Schlafes in seine Träume, Hyacyntha war es, die seine Brust erfüllte und die ihm noch am nächsten Morgen als der Genius erschien, der ihm allein den Weg zum wahren Glück weisen könnte.

So viel Eindruck hatten die Worte Michaels jedoch auf den Jüngling gemacht, daß er in seinem Benehmen gegen Hyacyntha bei Weitem behutsamer als sonst war, und daß er der Komtesse gleiche Vorsicht anempfahl. Da ihm aber dieser allerdings freiwillige Zwang schließlich unerträglich wurde, so beschloß er, dem Marshall offen seine Leidenschaft für Hyacyntha zu gestehen.

Der Marshall hatte gegen Kosciuszko sich stets mit einem gewissen herablassenden Wohlwollen benommen, und auch letzterer war ihm stets mit der Achtung entgegengekommen, die der hohe Rang Sosnowski's erforderte.

Wie verändert war jedoch das Benehmen des Marshalls jetzt bei dem unerwarteten Geständnis des Jünglings. Nur wenig fehlte, und jener hätte auf den Antrag des letzteren mit den beleidigendsten Ausserungen geantwortet. Nur mühsam bezwang er sich so weit, dem bestürzten Kosciuszko zu erklären, daß aus der bestätigten Verbindung in Ewigkeit nichts werden könne. Kosciuszko gehöre nur dem niederen Adel an und bekleide noch dazu eine ganz niedrige Stellung in der Armee, während Hyacyntha dem höchsten Adel entsprossen sei und in ihren Adern reineres Blut fließe als in denen der Tagellonen, obwohl diese auf dem polnischen Königs-throne säßen.

Diese und ähnliche Ausserungen, die sämtlich in dem mäßigen Stolze des Marshalls wurzelten, überzeugten denn auch Kosciuszko, daß er von Seiten der Eltern Hyacynthas nicht die geringste Unterstützung zu erwarten habe, und dennoch, in demselben Grade, in welchem er auf seine Liebe Verzicht leisten sollte, scheint ihm diese Enttäuschung seine Kräfte zu übersteigen.

Was aber sein Soos um vieles verschlimmerte, war das Verbot

dennen die Einzelgesetzgebung zu verfahren hat? — Diese Fragen beantwortet Referent bejahend und empfiehlt die Vorlage als einen Beitrag zur gesunden Entwicklung.

Abg. Dr. Becker: Der Paßzwang existiert nicht mehr, daß ist ein großer Vortheil, daß ich um den zu erlangen, auf Manches verzichte. Die Amendements richten sich hauptsächlich gegen den §. 3, und derselbe zieht in der That den Behörden kein Recht, das sie nicht schon haben. Es ist überflüssig. Aber durch Annendirektion machen sie den Paragraphen nicht besser, als er jetzt schon ist. Gegen Amtsmissbrauch oder Boswiligkeit können Sie überhaupt in einem Paragraphen keine Remedy schaffen. Indem §. 1 den Paßzwang aufhebt, hebt er auch die Befreiung auf, daß die bloße Thatache des Reitens den Reisenden als eine Persönlichkeit hinstellt, der sich als unverdächtig legitimieren muß. Ich werde gegen §. 3, aber ich werde für das Gesetz auch mit §. 3 stimmen. Eben so ist im §. 9 der Ausdruck „oder sonstige Ereignisse“ durchaus überflüssig. Das ganze Gesetz aber ist so vortheilhaft, daß ich die Annahme desselben auch nicht um eine nur kleine Seite verschieben möchte, dagegen geben wir annehmen, auch nicht das kleinste politische Recht auf. Wir fangen hier an, einen großen Augastall zu reinigen, wir bekommen eine große Abschlagszahlung, ohne daß der Empfänger über mehr zu quittieren hat, als er empfängt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes. (Bravo!)

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Zu §. 1 erwähnt der Abg. Dr. Wiggers (Rostock) verschiedene in Beziehung auf das Paßwesen in manchen Ländern des Bundes noch herrschende Missstände, Verweigerung des Passes oder Ausstellung desselben auf kurzfristige Zeit u. dergl. und hofft, daß mit Annahme des Gesetzes solche kleinstliche Qualitäten aufhören werden.

Abg. Graf Bassewitz: Der Vorredner hat allerdings das Land nicht genannt, in welchem diese Missstände vorkommen sollen. Da aber doch anzunehmen ist, daß er damit sein Vaterland Mecklenburg meint, so fühle ich mich verpflichtet zu bestreiten, daß eine solche Observanz dort besteht. Es mag ein einziger Fall vorgekommen sein der Art, der wird aber wahrscheinlich durch die einschlagenden Momente gerechtfertigt gewesen sein.

Abg. Dr. Wiggers (Rostock): Der Vorredner hat ganz Recht, daß ich kein anderes Land als Mecklenburg meine. Nach seinen Ausführungen zu schließen scheint er aber mit diesem Lande sehr wenig bekannt zu sein. Von einer Observanz habe ich nicht gesprochen, ich habe gesagt, die Praxis sei dort so und ich könnte viele Beispiele dafür anführen. Da ich kann hinzufügen, daß schilderten Paßverbote seit 10 Jahren sich befinden.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich kann dies nur bestätigen. Die mecklenburgische Regierung oder vielmehr das Ministerium des Innern hat — da nun einmal der Herr Graf Bassewitz nähere Details hören will — Anfangs 1868 den Magistrat in Rostock den Befehl ertheilt, gewissen Persönlichkeiten ohne mich bemüht, zum volkswirtschaftlichen Kongress in Frankfurt einen Paß zu erhalten, ward mir ministerieller Seite ein Paß auf 8 Tage ausgestellt. (Grosse Heiterkeit.) In Frankfurt selbst hatte ich rein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die agrarischen Verhältnisse Mecklenburgs dargelegt. Das muß der nächsten Jahre, als ich zum volkswirtschaftlichen Kongress in Köln reisen wollte, mir ein Paß verweigert wurde. Als ich nichts desto weniger reiste, wurde ich bei meiner Rückfahrt in polizeiliche Untersuchung gezogen und gefragt, wie ich ohne ministerielle Genehmigung hätte die Reise unternehmen können. (Große Heiterkeit. Rechte Nut: zur Sache.)

Präident: Der Redner ist bei der Sache.

Abg. Wiggers: Seitdem habe ich keinen Paß mehr erlangt. Ich bin desseinen geachtet gereist, sogar ins Ausland, und es haben sich auch humane Regierungen gefunden, die mir Pässe ausgestellt haben. Bis zu diesem Augenblick aber existiert noch jenes Paßverbot, und es scheint allerdings, daß die mecklenburgische Regierung uns Paßlosigkeit auf Lebenszeit zudrässt.

Referent Dr. Schwarze befürwortet die Beibehaltung des §. 3, der eine nothwendige Befugnis der Sicherheitsbehörden enthält, die bisher schon überall bestanden habe. Durch die Streichung des Paragraphen könne die irrtümliche Ansicht erregt werden, als ob den Polizeibehörden die Befugnis, von verdeckten Personen eine Legitimation zu fordern, durch Aufhebung des Paßes ganz genommen werden solle. — Das Amendement Lefse verdiente im Falle der Streichung des §. 3 den Vorzug vor dem Amendement Krag. Die Abfassung beider Amendements sei aber nicht korrekt genug und bringe die Abfassungen der Antragsteller nicht genügend zum Ausdruck; die Fassung sei viel zu allgemein und deshalb bedeutungs- und wirkunglos. — (Ebenso erklärt er sich gegen das Amendement Krag-Weigel-Puttner, da der Ausdruck „auf gelegentliches Erfordern der zuständigen Behörden“ auch nicht korrekt sei und manchfache Deutungen zulasse.)

Der Antrag auf Berichtigung wird gestellt, jedoch wieder abgelehnt, obgleich das Haus sehr unruhig und schon sehr schwach besetzt ist.

Bundeskommisar Graf zu Eulenburg empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzes und speziell den §. 3, die vorgeschlagenen Verbesserungen seien keine Verbesserungen. Die Bestimmung des §. 3 sei duraus nicht überflüssig. Es liege fern, mit dem §. 3 neue Befugnisse der Polizeibehörde einzuführen zu wollen; die Pflicht der Legitimationsföhrung werde aber durch Aufhebung des Paßwanges nicht aufgehoben. Die Gleichstellung der Reisenden mit allen anderen Staatsbürgern sei durchaus gewahrt. Manchfache praktische Gründe empfehlen dringend unveränderte Annahme.

Abg. Krieger (Posen) empfiehlt sein Amendement, das die Bestimmung so fasst, daß Zweifel an dem Umfang der polizeilichen Befugnis nicht statthaften können.

Drei Anträge auf Schluß der Debatte werden abgelehnt, einer auf Vertagung gleichfalls.

samkeit des Hauses nochmals die Annahme des §. 3 und bekämpft die Amendements.

Es wird abgestimmt; das Amendement Lefse wird abgelehnt; ebenso das Amendement Krieger.

§. 3 wird nun unverändert angenommen.

Die §§. 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen.

§. 6. nach einer kurzen Debatte zwischen Dr. Schweizer und dem Bundeskommisar Graf zu Eulenburg.

§. 7. und 8. werden ohne Debatte angenommen.

Bei §. 9. motiviert Abg. Weber das Amendement Lefse, die Worte „oder sonstige Ereignisse“ zu streichen.

Bundeskommisar Graf zu Eulenburg erklärt diese Worte für eine durchaus nothwendige Bedingung zur Wirksamkeit des §. 9., da leicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten könnten, die nicht unter dem Begriffe „innere Unruhen“ subsummiert werden können, z. B. Unruhen in benachbarten Bundesstaaten.

Das Amendement Lefse wird abgelehnt, §. 9. unverändert angenommen.

Bei §. 10. befürwortet Abg. v. Kirchmann sein Amendement mit Rücksicht auf mehrere in Berlin erfolgte Ausweisungen.

Abg. Weber (Oldenburg) hält dies Amendement für überflüssig, und wünscht daselbe nicht noch in so später Stunde zu erörtern.

Abg. Liebfraeht empfiehlt sein Sousamendment; es könnten sonst vielleicht die Süddeutschen ausgewiesen werden, wie früher aus Preußen die übrigen Deutschen ohne Grund ausgewiesen werden könnten. Das unheilvolle Polizeiystem, das die Einheit Deutschlands so lange hintertrieben, das den unheilvollen Krieg des vorigen Jahres mit hervorgerufen, das mitgeholfen habe, Deutschland zu zerreißen (Unruhe rechts — der Präsident ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben) müsse aufgehoben werden.

Abg. Kraatz zieht sein Amendement zurück.

Abg. Lasker befürwortet das Amendement Kirchmanns nebst dem Sousamendment Liebfraeht. Es sei Barbarei, einen Unterschied zu machen bei der Begrüßung für den Aufenthalt zwischen Auswärtigen und Einheimischen. Der Missbrauch sei nur durch polizeiliche Willkür hervorgerufen. Bundeskommisar Graf zu Eulenburg bittet das Amendement abzulehnen, da es nicht in dies Gesetz gehöre.

Es ist wieder ein Antrag auf Schluss eingegangen, der Schluss wird abgelehnt.

Abg. v. Kirchmann befürwortet unter immerwährender Unruhe des Hauses nochmals seinen Antrag. Das Recht der Ausweisung sei nicht gesetzlich begründet, sondern beruhe nur auf polizeilichen Maßregeln.

Rieferent Dr. Schwarze erklärt es nicht für opportun, das Amendement Kirchmann anzunehmen, da es gar nicht auf die Gesetzesgebungen aller Bundesstaaten passe.

Es wird abgestimmt; das Sous-Amendement Liebfraeht wird angenommen; das Amendement Kirchmann mit dem Sousamendment Liebfraeht wird abgelehnt; der §. 10. der Regierungsvorlage unverändert angenommen; darüber wird auch das ganze Gesetz unverändert angenommen.

Die Sitzung wird nun vertagt auf Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Der heut nicht erledigte Theil der Budgetberathung, sowie die Annahme von den Zölle und Verbrauchssteuern. Schluss 4½ Uhr. (Mittwoch soll keine Plenarsitzung stattfinden.)

12. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 1. Oktober 1867.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt, die Bänke des Hauses lückenlos. Seitens des Bundesrates anwesend der Bundeskanzler Graf Bismarck, Präsident Delbrück und Contreadmiral Sachmann mit Kapitän v. Schleinitz als Kommissar, v. Liebe u. A.

Präsident Simon hat in Bezug auf die vom Reichstage an den König von Preußen beschlossene Adresse vom Bundeskanzler folgende Buschrift erhalten:

Berlin, 30. September 1867. Aus Veranlassung Ew. geehrten Schreibens vom 24. d. M. habe ich mich beilebt, die Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen über die Annahme der von dem Reichstage an Allerhöchsteselben gerichteten Adresse einzuhören. Ich habe nunmehr Ew. auf Allerhöchsten Befehl zu erwähnen, daß Sr. Majestät, von dem Wunsche geleitet, die Adresse noch vor Ihrer erst nach einiger Zeit bevorstehenden Rückkehr nach Berlin entgegenzunehmen, dieselbe am 3. d. M. in Hohenzollern aus Ihren Händen empfangen wollen. Allerhöchsteselben haben geglaubt, mit Rücksicht auf die dringenden Arbeiten des Reichstags davon Abstand nehmen zu müssen, eine Deputation des Reichstags zur Übergabe der Adresse einzuladen. — Der Kanzler des Norddeutschen Bundes gez. p. Bismarck.

Präsident Simon fügt hinzu, daß er heute Abend nach Hohenzollern abreisen gedenkt, und beurlaubt sich vom Hause bis etwa zum Schluss dieser Woche.

Der Vorsitzende des Komites zur Unterstützung unbemittelten Arbeiters, um die Ausstellung zu besuchen, Herr Lette, hat den Reichstag durch ein Schreiben aufgefordert, sich für diesen Zweck zu interessieren. Drei Mitglieder des Hauses, die zugleich Mitglieder jenes Komites sind, v. Bunsen, v. Hennig und Schulze, haben sich bereit erklärt, dafür thätig zu sein. — Der Hofphotograph Haafe legt ein Exemplar seines „Denkmals den gefallenen Kameraden“ zur Ansicht aus.

Auf der T.-O. steht der Etat der Marine-Bermaltung: fortlaufende Ausgaben 2,340,603 Thlr., Centralverwaltung 69,850 Thlr., Verwaltungsbüroden 41,650 Thlr., Militärpersonal 792,738 Thlr., Indiensthaltung der Fahrzeuge 532,500 Thlr., Krankenpflege 49,056 Thlr., Serviskosten 17,560 Thlr., Reisekosten 36,500 Thlr., Unterrichtskosten und für wissenschaftliche Zwecke 18,590 Thlr., Material 751,171 Thlr., — darunter persönliche Ausgaben 91,171 Thlr., Werft- und Depotbetrieb, Unterhaltung der Fahrzeuge und ihres Inventars 550,000 Thlr., der Gebäude und Quais 30,000 Thlr., Munition und Schießversuche 80,000 Thlr., — Invalidenwesen 17,038, sachliche Ausgaben 18,950 Thlr.

Bu diesem Etat liegen folgende Anträge vor: 1) des Abg. Francke, dem Bundeskanzler die baldige bessere Doitung der Marineschulen zu empfehlen;

dieser Frevel soll Dir nicht gelingen, er soll bestraft werden, daß Du es künftig unterlassen wirst, auf Mächenraub auszugehen.

Sie haben es so gewollt, entgegnet Kosciuszko. Geben Sie Raum, ich schone Niemanden! und sein Säbel erheitet scharfe Antwort auf die Angriffe seiner Gegner. Aber umsonst, daß er davon mehrere kampfunfähig macht, daß er mit Löwenmuth sich der Nebrigen zu erwehren strebt, seine Braut wird ihm entrissen, sie wird zurück in das Schloß geführt und er selbst an vielen Wunden blutend zu Boden gestreckt.

Hier liegt er einem Todten gleich. Erst gegen Morgen bringt ihn der Schmerz zur Besinnung. Er sieht sich wirr um, nach und nach kehrt die erlebte schreckliche Scene in sein Gedächtnis zurück. Deutlich nimmt er auf dem zerwühlten Boden die Spuren des stattgehabten Kampfes wahr. Blutflecke sieht er und Bruchstücke von Waffen. Ein freudiger Zug erhellt sein Antlitz, als er darunter ein weißes Schurptuch wahrnahm. Er hob es hastig auf, betrachtet es, es ist das seiner Geliebten. Er steckt es an seine Brust und an dieser Stelle verblieb es bis an sein Lebensende.

Nicht wankt er bis zum nächsten Dorfe, woselbst sein Freund, der nachmals so berühmte Dichter Niemcewicz, im Quartier lag.

Derselbe ist bestürzt durch den leichenhaften Anblick Kosciuszkos.

Thaddäus, mein armer Freund, was fehlt Dir? ruft er ihm entgegen.

Du bist frank — ha, Du bist verwundet. — Wie ging das zu? — Woher diese Wunden — sprich doch, woher diese Wunden?

Läßt mich, entgegnet Kosciuszko, welche nicht von neuem das Andenken an die fürchterlichste Stunde in mir, die ich erlebte. Ich bin der unglücklichste aller Menschen. Gieb mir Feder und Papier!

Niemcewicz sah erschrocken auf das bleiche Antlitz Kosciuszko's, sah, daß es in dessen Auge wie Gluth leuchtete, daß von seiner Stirn große Schweißtropfen rannen.

2) des Abg. Kraatz: der Reichstag wolle beschließen: gegen die Bundesregierung die Erwartung auszusprechen, daß, wenn es nicht mehr schon für das Jahr 1868 sollte geschehen können, dann jedenfalls für das Jahr 1869, neben den vier Marine-Predigern auch wenigstens ein katholischer Marine-Pfarrer nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 3) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 4) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 5) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 6) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 7) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 8) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 9) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 10) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 11) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 12) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 13) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 14) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 15) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 16) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 17) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 18) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 19) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 20) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 21) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 22) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 23) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 24) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 25) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 26) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 27) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 28) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 29) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 30) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 31) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 32) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 33) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 34) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 35) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 36) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 37) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 38) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 39) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 40) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 41) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 42) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 43) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 44) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 45) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 46) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 47) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 48) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 49) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 50) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 51) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 52) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 53) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 54) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 55) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 56) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 57) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 58) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 59) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 60) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 61) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 62) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 63) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 64) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 65) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 66) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 67) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 68) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 69) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 70) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 71) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 72) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 73) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 74) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 75) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 76) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 77) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 78) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 79) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 80) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 81) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 82) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 83) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 84) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 85) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 86) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 87) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 88) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 89) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 90) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 91) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 92) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 93) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 94) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 95) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 96) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 97) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 98) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 99) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 100) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 101) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 102) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 103) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 104) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 105) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 106) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 107) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 108) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 109) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 110) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 111) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 112) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 113) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 114) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 115) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 116) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 117) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 118) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 119) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 120) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 121) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 122) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 123) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 124) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 125) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 126) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 127) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 128) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 129) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 130) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 131) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 132) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 133) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 134) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 135) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 136) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 137) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 138) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 139) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 140) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 141) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 142) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 143) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 144) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 145) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 146) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 147) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 148) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 149) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 150) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 151) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 152) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 153) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 154) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 155) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde; 156) der Abg. Gr. Francke nebst Küster mit fixem Gehalte angestellt werde;

z. B. die „Augusta“ und „Viktoria“, und ich hoffe, daß das Marineministerium Bedacht darauf nehmen wird, noch mehr derartige rasche Korvetten zu bauen. Meine Herren! Es ist ein eignentümliches Zusammentreffen, daß wir gerade heute in die Berathung des Marineeats eintreten, wo am 1. Oktober die Bundesflagge von allen deutschen Kriegsschiffen weht. Ich glaube, das Marineministerium ist in der That bemüht und auf bestem Wege, eine tüchtige deutsche Marine zu schaffen. Meine Herren! Lassen Sie uns dasselbe unterstützen und das Bundesbanner hoch halten! Lebhafte Beifall.

Abg. Graf Brandenberg befürwortete den Antrag Brandenburg, wonoch es für wünschenswerth erklärt wird, daß hauptsächlich deutsche Fabrikanten mit den Arbeiten betraut werden.

Die Generaldebatte wird geschlossen; beide Anträge, Brandenberg-Brandt und Brandt werden angenommen.

Es folgt die Spezialdebatte über Tit. 1 (Besoldungen). Unter Nr. 1—4 sind 6300 Thlr. für den Marine-Departements-Direktor ausgesetzt, und zwar Gehalt 4000 Thlr., Dienstzulage 1200 Thlr., Mietentschädigung 600 Thlr., sonstige Vergütungen r. 200 Thlr.

Abg. Zweyten beantragt, das Gehalt auf 5000 Thlr. zu normiren und die übrigen Nummern zu streichen. Im preußischen Stat waren an Gehalt 3000 Thaler ausgesetzt, so lange der Marinadirektor Generalmajor war; als er zum Generalleutnant befördert wurde, erhöhte man es auf 4000 Thaler. Schon im preußischen Abgeordnetenhaus ist darauf hingewiesen worden, daß man das Gehalt ein für alle Mal nach Maßgabe des Amtes und nicht nach den wechselnden persönlichen Verhältnissen desjenigen normiren dürfe, der das Amt bekleidet, ebenso wie es mit den vortragenden Räthen in den übrigen Ministerien geschieht. Sie haben neulich die Resolution angenommen, daß künftig keine neue Stelle kreirt und kein Gehalt erhöht werden solle, ohne unfreie vorherige Genehmigung im Stat. — Unter im preußischen Abgeordnetenhaus ausgeprobte Wunsche, daß ein Fachmann mit der Verwaltung dieser Stelle beauftragt werden solle, ist jetzt erfüllt worden; sezen Sie nun auch ein für allemal das Gehalt fest. Die von mir angegebene Summe entspricht durchaus der Stellung und Arbeit des betreffenden Beamten und steht im Einklang mit den Gehältern für solche Stellen in den übrigen Ministerien.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) ist für Bewilligung der Summe, wie sie im Stat steht, es sei sonst der Regierung schwer fallen würde, immer den geeigneten Mann für die Stelle zu finden; dazu komme, daß unsere Marine sich in der Entwicklung befindet und tagtäglich zunimmt.

Abg. v. Hennig: Wenn die Marine erst so entwickelt ist, daß noch höhere Gehälter nötig werden, so wird dann auch die Anstellung eines besonderen Marineministers erforderlich; für jetzt genügt die vom Abg. Zweyten beantragte Summe; sorgen wir jetzt nicht für die Zukunft, sondern für die Gegenwart.

Es wird abgestimmt. Tit. 1. Nr. 1. (4000 Thlr.) wird mit geringer Majorität bewilligt; dafür die konservativen, das Centrum wird nur einzelne Nationalliberalen, u. A. Dr. Michaelis.

Für Nr. 2. (Dienstzulage 1200 Thlr.) stimmen noch weniger Abgeordnete — Präfident Simon: Dies ist dieselbe Majorität (Vereinzelner Ruf: Mein! Mein!) — Präfident Simon: Ich habe den Ruf: Mein! gehört, als ich dies für die Majorität erklärte, ich muß dabei bleiben. Wir (auf das Büro deutend) stehen hier für unsere Entscheidungen einer mit unserem besten Wissen und Gewissen und mit unserer Ehre, und ich verbitte mir für die Zukunft solche Befreiung ein für alle Mal. (Beifall.)

Es wird nun auch Nr. 2. und 3., also im Ganzen 6300 Thlr. mit der selben sehr geringen Majorität bewilligt; der Antrag Zweyten also abgelehnt. — Tit. 2.—6. werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Tit. 7., Nr. 18.—20. empfiehlt Abg. Friedenthal den Antrag Kraß, der den Wunsch auf Aufstellung eines katholischen Marinepredigers ausspricht, im Interesse der Parität.

Abg. Stavenhagen (Halle) ist gegen den Antrag. Die Parität werde durchaus nicht verletzt. Wo soll denn der eine katholische Prediger stationirt werden? Soll er in der Welt umherwandern, wie der ewige Jude? (Gelächter.) Soll er zu Lande oder zu Wasser sein?

Abg. Argenti ist für den Antrag, obwohl er nicht Katholik sei. Obwohl nach den befridigenden Erklärungen vom Bundes-Präfidenten der Antrag wohl überflüssig sei, bitte er doch, ihn anzunehmen, da die Thatache der Ablehnung desselben in der Presse leicht missbraucht werden könnte.

Abg. Dr. Künnemann empfiehlt gleichfalls den Antrag auf das Eindringlichste.

Bundes-Kommisar Jähmann: Der Marineminister hat bereits erklärt, daß durchaus kein prinzipiell Bedenklich gegen die Anstellung eines katholischen Marinepredigers in Hiel vorhanden sei. Der geeignete Zeitpunkt dafür wird aber erst dann vorhanden sein, wenn der katholische Geistliche dort, der nur eine sehr kleine Gemeinde zu versorgen hat, nicht mehr ausreichend ist für die Zwecke der Marine. Ich muß übrigens konstatiren, daß von konfessionellen Gegenseitigen auf der Flotte keine Spur zu bemerken ist, und daß die Geistlichen sich meist nur auf den 3 Übungsschiffen für die Kadetten und Schiffsjungen befinden, wo sie einen Theil der Erziehung mit übernehmen. Auf allen andern Schiffen aber wird trotz der Abwesenheit eines Geistlichen regelmäßig Gottesdienst abgehalten, und zwar vom ersten Lieutenant, gleichgültig, ob er evangelischer oder katholischer Konfession ist. (Beifall.)

Abg. Kraß befürwortet nochmals seinen Antrag, der einem wirklichen Bedürfnis entgegenkomme. Vom Rhein gingen in der letzten Zeit sehr viele junge Leute zum Seediens. Er müsse anerkennen, daß die katholische Kirche in keinem Staate freier gestellt sei als in Preußen, und hoffe deshalb auch hier auf die billige Rückicht.

Bundestanzler Graf Bismarck: Auch wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte, kann ich die Zusage ertheilen, daß das Bundespräfidiu die Bedürfnisfrage einer genauen Prüfung unterziehen wird, und daß, wenn auch nicht das strikte Bedürfnis vorliegen, sondern im Interesse der Seelsorge die Verwendung eines katholischen Geistlichen sich als wünschenswerth herausstellen sollte, dem Antrag prinzipiell nicht entgegen, sondern derselbe zweifellos erfüllt werden wird, unabhängig von dem Schicksal des Antrages.

Der Antrag wird abgelehnt, die im Stat aufgeführten Positionen bewilligt.

Tit. 8 und 9 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei Tit. 10 (Sächsische Ausgaben) entspannt sich eine kurze Debatte, in der Abg. Harkort einige Ausführungen des Abg. Meier entgegentritt und Abg. Kraß es für wünschenswerth erklärt, daß auf Ausübung der Mannschaften und Diensthaltung der Schiffe künftig mehr verwandt werde.

Tit. 10 wird bewilligt.

Titel 11 bis 22 werden ohne Debatte genehmigt, und ist damit der Stat der fortlaufenden Ausgaben erledigt. (Schluß folgt.)

(Es werden demnächst die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Marineverwaltung, sowie der Stat der Post- und Telegraphenverwaltung genehmigt.)

Parlamentarische Nachrichten.

V. Berlin, 1. Oktbr. Heute nach der Plenarsitzung des Reichstages versammelten sich in der Präsidialwohnung die zur Zeit hier anwesenden Präsidenten (der Abg. Bennigsen, zweiter Vicepräsident, ist noch beurlaubt) und Schriftführer, um die vom Reichstage beschlossene Adresse an Se. Maj. den König zu unterzeichnen. — Die Adresse selbst ist, ein kalligraphisches Meisterstück, auf Bergament mit kunstvollen Initialen ausgeführt und befindet sich in einem splendiden Einband von violettem Sammet. — In der Fraktion der National-Liberalen bildete die Angelegenheit der Aversionssummen der Hansestädte gestern Abend den Gegenstand lebhafter Erörterungen, bei denen sich besonders die Abgeordneten v. Helle und Noss (für Hamburg) und Meyer (Bremen) beteiligten. Es wurde nämlich von einer Seite in der Fraktion beabsichtigt, eine Resolution dahin einzubringen, daß man sich mit dem Aversum für ein Jahr einverstanden erläse, indem auf eine Fortbewilligung nicht eingehen könne, weil die Summe zu niedrig gegriffen sei. Die Ausführungen namentlich der Hamburger Abgeordneten hatten einen so durchgreifenden Erfolg, daß man beschloß, von der Einbringung der gedachten Resolution Abstand zu nehmen, während sich die hansestädtischen Vertreter heute in der Plenarsitzung erlassen konnten, in die die Spezialdebatte einzugreifen, da die Angelegenheit selbst nur in einer Rede, der des Abg. Grumbrecht, oberflächlich erwähnt wurde.

Die heutige Sitzung des Reichstages verlief übrigens rein geschäftsmäßig, ihr Schwerpunkt liegt in den Erklärungen vom Ministerseit aus, welche sich überall eingehend verbreiteten, wo es sich um Ertheilung der Auskunft handelt. Neu war unter den Bundeskommisaren die Ercheinung des Kontre-Admirals Jachmann als Redner, er mache überall durch eine große Gewandtheit in dem Vortrage und dessen einfach und fassliche Erklärungen einen angenehmen Eindruck. Die Perspektive einer Anleihe zu Marinetwecken im Gefolge des verlangten Organisationsplanes hat wenig überrascht, circulirte doch schon seit einigen Tagen das Gerücht, daß man einen solchen Kredit und zwar auf Höhe von 10 Millionen Thalern erwarte. Uebrigens hat das Bundeskanzleramt auf die zur Zeit mitgetheilten Anfragen des Abg. Harkort sehr um-

fassende Antwort ertheilt, deren Verbreitung durch den Druck vielfach in Abgeordnetentreffen gewünscht worden ist.

Heute Morgen hat sich denn auch das alt-liberale Centrum konstituiert und zu Vorsitzenden die Abgeordneten v. Berluth (früher Justizminister), Graf Solms-Laubach und zum Schriftführer den Abg. Dr. Friedenthal gewählt. Im übrigen gehörten der Fraktion an: die Abgeordneten v. Vincke v. Bethmann-Hollweg, v. Sanger, Evert, v. Eckardstein, v. Rabenau, v. Dörnberg, Konrad, Kaiser (Sondershausen), v. Schwarzkoppen. — Der Antrag auf Errichtung von Hypothekenbanken unterzeichnet von den Abgeordneten Gr. Lehdorf, v. Hülfessem, v. Leygow und v. Seydewitz (Bitterfeld) als Antragsteller, und unterstutzt von sämtlichen bis jetzt Anwesenden Konservativen lautet:

Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Hypotheken-Banken für den städtischen und ländlichen Grundbesitz.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

s. 1. Den innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehenden größeren korporativen Verbänden, nämlich den großen Städten, Kreisen, Kommunal- und Provinzial-Verbänden, wird das Recht beigelegt, unter ihrer Garantie Hypotheken-Banken mit der Befugnis zur Ausgabe von auf jeden Inhaber lautenden Pfandbriefen, sowie zum Betriebe von Bankgeschäften behufs Wertherzung derselben, zu errichten.

s. 2. Die Hypotheken-Banken, zu deren Begründung sich auch mehrere korporative Verbände vereinigen können, sind nach dem Vorbilde der im Norddeutschen Bunde schon bestehenden landwirtschaftlichen Kredit-Institute zu organisieren.

s. 3. Die von den Hypotheken-Banken in übereinstimmender, vom Bundes-Präfidiu feststellender Form, emittierten, von einem Staats-Kommissarius zu legalisirenden Pfandbriefe haben die Eigenschaft depositalmäßig sicherer Papiere, und unterliegen einer Amortisation von mindestens einem halben Prozent des emittirten Beitrages.

s. 4. Die Körperschaften (s. 1.), welche eine Hypotheken-Bank errichten wollen, haben in einem besondern Statut, das der Bestätigung der Regierung ihres Landes bedarf, und im Bundesgesetzblatt zu publizieren ist, festzustellen:

- 1) in welcher Weise die Dotirung der Bank und die Verwaltung derselben unter angemessener Vertretung der garantirenden Körperschaften und unter Aufsicht des Staates geregelt werden soll;
- 2) zu welchem Binsfuß und in welchen Aponts die Pfandbriefe zu emittieren sind, zu welchem Betrage die Amortisation erfolgen wird (s. 3.) und wie die Bildung eines Reservefonds zu bewirken ist;
- 3) nach welchen Grundzügen der Wert der zu beleihenden Grundstüde ermittelt und festgesetzt werden soll,
- 4) und bis zu welcher Höhe dieses Grundwertes, sowie auf welche Grundstüde Kredit gewährt werden kann.

Insofern Reinertragsfeststellungen für fiskalische Liegenschafts- und Gebäudesteuer stattgefunden haben, soll ohne besondere Lage der 16½-fache Betrag dieses Reinertrages in der Regel voll beliehen werden können; eine höhere Beliehung kann nur mit Genehmigung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes gestattet werden, welches auch da, wo eine Ermittelung des Reinertrags für fiskalische Liegenschafts- und Gebäudesteuer nicht stattgefunden, die zulässige Höhe der Beliehung festzustellen hat.

s. 5. Als Sicherheit für die von den Hypothekenbanken emittirten Pfandbriefe dienst außer den verpfändeten Grundstücken:

- 1) zunächst der nach §. 4 ad 2 zu bildende Reservesfond,
- 2) demnächst der aufgesammelte Amortisationsfond,
- 3) endlich die Garantie der Körperschaften, welche die Hypothekenbank begründet haben.

s. 6. Die Hypothekenbanken werden, soweit es erforderlich und möglich ist, mit Vorschüssen des Staates, in welchem sie errichtet sind, dotirt. Diese Vorschüsse, für welche die Hypothekenbank begründenden Körperschaften haften, sind mit höchstens 4 Prozent jährlich zu verzinsen und innerhalb 20 Jahren zurückzuzahlen.

s. 7. Die oberste Aufsicht über die auf Grund dieses Gesetzes ins Leben getretenen Hypothekenbanken geht mit der in Aussicht zu nehmenden Errichtung einer Norddeutschen Bundeshypothekenbank auf die Verwaltung der letzteren über.

Urlichlich ic.

Berlin, den

Motive. Die Kreditnot der Grundbesitzer in Stadt und Land hat fast in allen Theilen des Norddeutschen Bundes einen bedenklichen Umfang angenommen, und wird sich mit der bevorstehenden allgemeinen Aufhebung der gesetzlichen Binsbeschränkungen nicht nur nicht vermindern, sondern voraussichtlich noch erhöhen. Die Rückwirkungen dieser Kalamität berühren alle Schichten der Bevölkerung mit, es liegt darum im Interesse der ganzen Nation, hier im Wege der Gesetzgebung die mögliche Hilfe zu gewähren. Diese ist in dem Erlass allgemeiner, im vorstehenden Entwurf formulirter Bestimmungen zu finden, durch welche, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden, die Gründung solcher Bank-Institute beginnstigt und erleichtert wird, die in einem bestimmten Umfange die Umwandlung der kündbaren Hypothekenobligationen in eine der Natur des Grundvermögens entsprechende, unkündbare Rentenlast vermittelnd, außer in dem bestellten Pfande aber auch in der Aufsicht und Beihaltung der Staats-Regierung, sowie in der Garantie der das Institut verwaltenden und den Interessen nahe stehenden Körperschaften noch eine besondere Gewähr für ihre Sicherheit erhalten sollen.

Das erste Ziel wird erst dann in einem größeren Umfange zu erreichen sein, wenn, wie für den mobilen Besitz, so auch für den immobilen großen Central-Kredit-Institute in's Leben gerufen werden, die den Markt erweitern und für alle Spezial-Hypotheken-Banken den eigentlichen Mittelpunkt zu bilden haben werden. Die Errichtung einer solchen Central-Bank war darum anzuregen und in Aussicht zu nehmen.

— Gestern (Montag) berieh die Kommission den Gesetzentwurf, betreffend die Nationalität der Kaufahrtsschiffe, deren Vorsitzender der Abg. Meier (Bremen) ist. Ueber die Bedürfnisfrage herrschte nach dem Vortrage des Referenten keine Einstimmigkeit. Dagegen wurde gegen den wichtigsten Paragraphen der Vorlage, den §. 2. (nach welchem zur Führerung der Bundesflagge nur diejenigen Kaufahrtsschiffe berechtigt sein sollen, wenn sie im ausschließlichen Eigenthum solcher Personen befinden, denen das Bundesindigenat zusteht) Bedenken laut, namentlich im Interesse der mecklenburgischen Rüdersdorff; desgleichen gegen die Bestimmung des §. 2., daß bei den Aktiengesellschaften sämtliche Mitglieder des Vorstandes Nationale sein müssen. Morgen (Wittwoch) wird die Berathung fortgesetzt. Als Bundeskommisar fungirte der Geh. Ober-Justizrat Pape.

— Im II. hannoverschen Wahlkreis ist Stadtsyndikus Albrecht in Hannover (nat.-lib.) mit 227 Stimmen gewählt; Egleben erhielt 879.

— Aus Magdeburg ist beim Reichstag eine Petition eingegangen, die dahin geht, es möge den Deputirten des Norddeutschen Reichstags gefallen, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die bisher übliche Gültigkeits-Erläuterung eines erworbenen Gewerbescheines von der Regierung jedes einzelnen Betriebs für immer aufhebt, und die mit 16 Thlr. für das Jahr bezahlte Gewerbeabgabe auf alle Regierungsbezirke der preußischen Monarchie aufhebt, ohne daß es weiterer Formalitäten zu ihrer Gültigkeitserklärung bedarf.

Lokales und Provinziales.

Posen, den 2. Oktober.

— [Schwurgericht] Letzte Sitzung vom 28. September. Zur Verhandlung standen drei Sachen an, von denen in zweien die Anklage wegen Urkundenfälschung erhoben war. — Beide Fälle waren an sich unbedeutend und ohne Interesse; in beiden waren die Angeklagten der Laster nachgelegten That im vollen Umfange geständig und wurden ohne Zuziehung der Geschworenen zu je 3 Monaten Gefängnis und einer Geldbuße von 5 Thlr. ev. noch 1 Woche Gefängnis, dem gesetzlich niedrigsten Strafmaß bei Annahme mildnernder Umstände, verurtheilt. In dem ersten Falle war es ein Klempnergeselle, der ohne Wissen und Willen seines Meisters in dessen Namen eine Rechnung im Betrage von 4 Thlr. 10 Sgr. ausgestellt, darauf eine Abschlagszahlung von 2 Thlr. eingezogen und das Geld in seinen Augen verwandt hatte, nachdem er bereits von jenem aus der Arbeit entlassen worden war; im zweiten war es ein Dienstmädchen, welche durch 16 Tage hindurch das ihr von ihrer Dienstherrin zur Besorgung des täglichen Bedarfs an Semmel und Brod übergebene Geld von 6½ Sgr. pro Tag unterschlagen und auf Näsche reien verwandt hatte, nachdem sie sich vorher einen Bettel des Inhalts: daß der Bader ihrer Dienstherrin die Backwaren bis zum nächsten Ersten auf Kredit verabfolgen solle, gefälscht und ohne deren Wissen und Willen unterschrieben hatte.

Die letzte Anklage war gegen einen Tagelöhner Franz Szypura aus Sedzina-Hauland wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rüdfalle erhoben worden. Die Sache war bereits in der vorigen Periode zur Verhandlung gebracht worden, dieselbe mußte jedoch damals vertagt werden, da der Angeklagte einen Alibi-Beweis angetreten hatte. Dieser mißglückte ihm heute und die Geschworenen sprachen das Schuldig über ihn aus. Gegenstand des Diebstahls war eine Sackfau mit 2 Dergeln gewesen. Szypura wurde zu 2 Jahren Buchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Im Ganzen hatte die diesjährige Sitzungs-Periode 12 Tage in Anspruch genommen. Zur Verhandlung kamen 26 Anklagen. Von den 56 Angeklagten wurden 24 zu Buchthaus- und 25 zu Gefängnisstrafen verurtheilt; nur 5 wurden freigesprochen. Die bei Weitem größte Anzahl von Anklagen war wegen Diebstahls erhoben worden, nur eine Anklage, die wider Nawrocki und Genossen, wegen Raubes ic., über die wir ausführlich berichtet, war von wirklicher Bedeutung. Die Summe der erfaßten Buchthausstrafen beträgt 112 Jahre.

Die zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen haben sich in letzter Zeit außerordentlich vermehrt, wie auch schon die Überarmung der bereits am nächsten Montag beginnenden außerordentlichen Periode beweist; freilich — und es ist dies ein gutes Zeichen — sind es wiederum zum größten Theil Diebstahlssachen, die zur Verhandlung gebracht werden sollen. Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl der zur Kompetenz des Drei-Männer-Gerichts, seit der Deputation, gehörigen Verbrechen und Vergehen nicht unweesentlich in letzter Zeit vermindert.

Die öffentlichen Wasserstände sind gewiß eine große Wohlthat für die Stadt, deren Wert vornehmlich die ärmeren Klassen empfinden, aber es wird auch sehr viel Mißbrauch damit getrieben, und selten denkt wohl ein Wasserträger daran, daß uns das Wasser der Wasserleitung nicht zur Verfügung steht, nachdem Wasser aus demselben entnommen worden, nur halb oder gar nicht wieder geschlossen wird, so daß das Wasser ungehindert aussießt, und ist den Leuten einfach zu viel, den Hahn wieder aufzuschrauben. Wir machen darauf aufmerksam, daß jede Vergeudung des Wassers aus der städtischen Wasserleitung strafbar ist; die Verwaltung der Wasserwerke kann aber selbstverständlich nur den in flagrante Vergeudung stehenden Wasserständen in seinem Schutz nehmen und jedem Mißbrauch der Wasserstände energisch entgegentreten.

<p

2. Oktober 1867.

Angekommene Fremde

vom 2. Oktober.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Bniński aus Czmahowo, v. Gorzenksi aus Gembic, v. Gorzenksi aus Smielowo und Opiz aus Lowencin.
TILSNER'S HOTEL GARNI. Landwirth Butschke aus Schwedt a. O., die Kaufleute Hettig aus Bromberg, Schulz aus Berlin, Brückhold aus Schönfeld und Giese aus Mainz, die Fabrikanten Glasmann aus Halle und Landberg aus Gleiwitz, Partikularer Flächner aus Schröda.
BAZAR. Die Gutsbesitzer Błociszewski aus Przeclaw, Baetzewski nebst Fam. aus Golina, Kętowski aus Koszutzy, Frau Otocza aus Pietrylow, Gräfin Łacka aus Posadowo, Radonski aus Krzyżlice und Graf Poninski aus Wreschen, Kaufmann Ostrowski nebst Frau aus Kolo.
HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Rize aus Michorzewo, Bürgerin Frau Jonemann aus Graustadt.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Groß-
herzogthums Posen.

Aktiva.	
Geprägtes Geld	Thlr. 321,620.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anmelungen	740.
Bechel	1,302,050.
Lombard-Bestände	562,300.
Effekten	46,150.
Grundstück und diverse Forderungen	81,440.
Passiva.	
Noten im Umlauf	Thlr. 947,790.
Borderungen von Korrespondenten	20,660.
Verzinsliche Depositen mit zwei monatlicher Kündigung	163,100.
Posen, am 30. September 1867.	

Die Direktion.

bill.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinde ist heute unter Nr. 139 eingetragen, daß die Frau Bezonika Kostrzewska, geb. Mehlhorn, zu Posen in Folge der Konkursöffnung über das Vermögen ihres Ehemannes, des Kaufmanns Lorenz Kostrzewska zu Posen, die bisher in ihrer Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 7. September 1867 aufgehoben hat.

Posen, den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Jastrow zu Posen hat der Kaufmann Abraham Jastrow aus Breslau nachdrücklich eine Forderung von 238 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Zimmersaal Nr. 13. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 26. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gebbler.

Große Brennholz-Verkäufe.

Es sollen:

1. Donnerstag den 17. Oktober c. in

Nur. Goślin

aus den nächsten Reviertheilen von Briesen, Lang-Goślin, Paslon, Starzono und Revier Mianowo bedeutende Quantitäten von Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Kloben, Kieppeln und Stubbenholz, und

2. Mittwoch den 23. Oktober c. zu

Mogasen

aus den Revieren Lang-Goślin, Paslon und Buchwald, wie ad 1. dergleichen Brennhölzer, sämtlich ganz trocken, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots in kleinen und größeren Losen verkauft werden. Zu ad 1. wird noch bemerkt, daß im Reviere Mianowo, 2½ Meile von Posen, dicht an der Warthe, ca. 180 Klafter trockenes, fernes Kiefern-Kloben, und 150 Klaftern dergleichen Stubbenholz vorkommen werden.

Eckstelle, den 24. September 1867.

Der königliche Oberförster.

Stahr.

In der israel. Gem. Kriewien ist die Stelle eines Schäfers und Religions-Lehrers, verbunden mit 150—200 Thlr. Salair p. a. außer Nebeneinkommen und freier Station, sofort oder spätestens zum 1. Januar 1868 zu befreien. Unverheirathete Bewerber wollen sich in fr. Briefen oder persönlich melden beim.

Borszt.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 3. Oktober c. früh von 9 Uhr ab werde ich Wasserstr. Nr. 2, eine Treppe, neue Mahagoni-Möbel, als: Sofha, Tische, Stühle, Kommoden, Kleider- und Wäschewinde, Bettstellen, Chaiselongue, Spiegel, Bettgestelle, gegen gleich baare Bahlung versteigern.

Rychlewski, i. Auktions-Komm.

Ich wohne jetzt Wilhelmsstr. 13. im Hause des Herrn Justizrat Giersch. Sanitätsrat Dr. Goldmann, Homöopathischer Arzt.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Island aus Karnišewo und Beyer aus Golenczemo, Lieutenant und Rittergutsbesitzer Island aus Marwitz, die Kreisrichter Krause aus Canth und Krause nebst Frau aus Schröda, Baumeister Piossek und Rentière Kräul. Auerbach aus Berlin, Kaufmann Lencke aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Wirthshäuser Saborowski aus Pakoslaw, Landwirth Szachoci und Gymnasiast Malinowski aus Czerleino, die Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Eurostowo und v. Drweski aus Ordzin, Gutsrächer Czochron aus Gadek, Rentier Woge aus Kreuz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Langendorf aus Gr. Kunzendorf und Schönhof aus Giesen, die Kaufleute Ninas aus Stargard i. P. und Deihert aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Frau Jouanne aus Lenartowice, Dr. Elwiz aus Militz und Vandelow aus Dobrzica, Fabrikant Heimann aus Berlin, Partikularer Hieronimus aus Münster.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Koszutski aus Magnuszewice, Frau v. Bieganska aus Lukowo und v. Ponikierski aus

Chraplewo, v. Bolanski aus Rom, Lieutenant Jahns aus Samter, Oberförster Michalski aus Siedlec, Pfarrer Neumann aus Radomis, HOTEL DE BERLIN. Lieutenant Hermann aus Posen, Rentier Eggersdorf aus Linden, die Gutsbesitzer Petrik aus Chiby, v. Malczewski aus Toniszewo und Heiderodt aus Zabikowo, Rechnungsführer Krähahn aus Mifuzewo, Oberförster Berger aus Grünwald, Arzt Limachowski aus Drebica, die Kaufleute Müller aus Dresden, Grüper, Tiez, Käschner und Winterlich aus Breslau, Mendelsohn und Simonsohn aus Birnbaum und Joseph aus Bronne.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Marchenf. Planitz aus Dresden, Konditor Verstinner aus Berlin, Schauspieler Dreßler aus Breslau, Landwirth Winter aus Samter, die Kaufleute Wenzlaw aus Bromberg, Fromm aus Buk, Curaner und Jablonski aus Grätz und Meyer aus Dr. Krone.

DREI LILLEN. Die Wirthschafterinnen Szpingier aus Schoppen und Berghorn aus Berkow, Gutsbesitzer Jahns aus Bütowice.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Przegląd miesięczny
Banku prowincjalnego
X. W. Poznańskiego.

Aktiva.

Pieniądz bity	321,620 Tal.
Banknoty pruskie i biletę kasowe	740
Weksle	1,302,050
Remanenta Lombardu	562,300
Efekta	46,150
Kamienica i rozmaita pretensye	81,440

Passiva.

Noty w biegu będące	947,790 Tal.
Pretensye od Korrespondentów	20,660
Depozyta przynoszące procent z 2miesięcznym wypowiedzeniem.	163,100

Poznań, dnia 30. Września 1867.

Dyrekeya.

III.

Möbel-Auktion.

Freitag den 4. d. M. früh 9 Uhr werde ich Breitestr. 7 wegen Umzuges gut erhaltenne Mahagoni-Möbel, als: Kleider- und Wäschewinde, Sofha, Tische, Stühle, Bettstellen, Chaiselongue, Spiegel, Bettgeräthe u. öffentlich versteigern.

Rychlewski, Königl. Aukt. Komm.

Möbel-rc. Auktion.

Freitag, den 4. Oktober werde ich von früh 9 Uhr ab im Auktionskolae, Magazinstraße 1, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubels als: Sofhas, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Repository, ein Klavier, einen Flügel, Kanarienvögel rc. sowie Haus und Küchen-Geräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bahlung versteigern.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommisarius.

Mein Bürgeschäft habe ich von

Markt 40. nach Markt 52., Ecke der Wasserstraße, verlegt und empfehle mein für die Saison reich assortirtes Lager der gefälligen Beachtung.

Wichtig für
Fußleidende!

Hierdurch beeitre ich mich anzugeben, daß ich bestimmt bis Freitag d. 4. Nachmittags 6 Uhr zu konsultiren bin in Mylius Hotel.

Elisabeth Kessler,
Füßärztin aus Berlin.

Das Bureau der 3. Komp. 18, Landw.-Reg. ist jetzt Schützenstr. 4, 2 Dr. Seher, B.-Feldw.

Meine Wohnung ist jetzt Wilhelmstraße Nr. 8 neben der Konditorei von Herrn Beely.

St. Czarnikow,
Maler und Zeichenlehrer.

Mein Komptoir befindet sich vom 1. Oktober ab Breslauerstr. 15. (Hôtel de Saxe).

Carl Neydecker,
Agentur- und Kommissionsgeschäft in Posen.

Speditions-Comtoir von A. Hirsch, Schuhmacherstr. 19., neben d. H. D. Bley.

Mein Bürgeschäft habe ich von

Markt 40. nach Markt 52., Ecke der Wasserstraße, verlegt und empfehle mein für die Saison reich assortirtes Lager der gefälligen Beachtung.

Posen, den 28. September 1867.

M. Zlotnikiewicz.

Mein Wirts-Bureau befindet sich jetzt Gr. Ritterstraße Nr. 7 Parterre.

E. Anders.

!!! Geschäfts-Verlegung !!!

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein

Galanterie- und Schreibmaterialien-Geschäft
und Buchbinderei

nach Breslauerstraße Nr. 3. im Klug'schen Hause.

C. W. Kohlschütter.

Cement- und Asphaltrohren, 6, 9 u. 12" im Durchmesser, zu Brücken und Durchlässen, sowie Drainrohren verschiedener Dimensionen empfiehlt

A. Krzyżanowski.

Große Auswahl in- und ausländischer Obst-, Schmuck- und Wald-Bäume, so wie Bier- und Obst-Sträucher, Standengewächse rc. Preisverzeichnisse auf Verlangen franko und gratis.

Gebr. Zweiger.

Baumschulen,
Kunst- und Handelsgärtnerei
zu Grabowiec bei Samter.

Größte Auswahl in- und ausländischer Obst-,

Schmuck- und Wald-Bäume, so wie Bier- und

Obst-Sträucher, Standengewächse rc. Preisver-

zeichnisse auf Verlangen franko und gratis.

Gebr. Zweiger.

Buchholz bei Reetz in der Neumark,
Station Arnswalde, Stargard=Posener=Eisenbahn,

über

26 Stück Original-Französischer Merino-Bollblut und

20 Stück Rambouillet Kreuzungs-Thiere.

Die Böcke sind sämtlich geimpft und sprungfähige Abstammungs Register werden auf Verlangen per Post verschickt.

Schröder,

königlicher Domänen-Pächter.

Den Eingang sämtlicher Neuheiten für die bevorstehende Saison beeibt sich ergebenst anzugeben und empfiehlt solche in reichhaltigster Auswahl

Ferdinand Schmidt

(vormals Anton Schmidt).

Wilhelmsplatz 1.

Bestellungen auf Metall- und Glasbuchstaben
zu Firmenschildern aus der Fabrik von C. Heckert in Berlin nimmt entgegen und führt
zu Fabrikpreisen aus

F. Adolph Schumann,
(Th. Gerhardt.)

Wilhelmsplatz Nr. 3.

Gegenwärtiger Stand der Bau-Arbeiten

an der
Märkisch-Posener Eisenbahn.

Bei dem günstigen Prognostikon, welches dem **Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmen** gestellt worden ist, hat sich von Anfang an ein so reales Interesse im Publicum für dasselbe gezeigt, dass es geboten erscheint, den beteiligten Actionären von Zeit zu Zeit Mittheilungen über das Fortschreiten des Baues zu machen. Demzufolge wird zunächst bemerkt, dass nachdem die Allerhöchste Concessions-Urkunde hinsichtlich des Unternehmens vom 25. März d. J. mit der Weisung des Herrn Handelsministers, als bald den Bau der Bahn energisch in Angriff zu nehmen und binnen Jahresfrist vom Tage der Concessionsertheilung ab gerechnet, 40 Prozent der gezeichneten Actienbeträge auszuschreiben, am 29. April d. J. dem Verwaltungsrath ausgeantwortet worden, sofort mit dem Abschlusse der Contracte über Lieferung der Schienen, Schwellen und sonstiger Materialien und Betriebsmittel vorgegangen worden ist. Es ist dadurch der ununterbrochene Fortgang der Arbeiten auf den einzelnen Bau-Abtheilungen gesichert, sobald die vorgelegten Detail-Pläne die höhere Genehmigung erhalten haben, gleichzeitig aber auch die Zeit der Ablieferung der einzelnen Gegenstände dergestalt regulirt, dass die vorherige gründliche Prüfung des Materials nach seiner Dauerhaftigkeit und Construction nicht beeinträchtigt werden kann.

Die Special-Pläne für die Strecken Guben bis Crossen und Frankfurt a. O. bis Reppen und Bottschow sind durch die Landes-Polizeibehörde im Monate Juli geprüft und durch die Erwerbung des benötigten Grund und Bodens mit Ausschluss geringfügiger Flächen auf der zuletzt gedachten Strecke zur Ausführung bereit gestellt. Die Erdarbeiten auf beiden Strecken sind auch alsbald in Angriff genommen und nach Möglichkeit beschleunigt worden, auch auf der Linie Guben-Crossen so weit gefördert, dass dieselben im Laufe des Monats November beendet sein werden.

Der Brückenbau bei Frankfurt a. O., das schwierigste Bauwerk auf der ganzen Bahnlinie, hat bereits in den Fundamentirungen begonnen und wird nach den getroffenen Maassnahmen so eifrig betrieben, dass vor dem Eintritt des Winters voraussichtlich die Pfeiler in ihrer Höhe wasserfrei gestellt sein werden.

Ebenso sind die Verträge wegen des Baues der Brücke über den Bober bei

Crossen dahin abgeschlossen, dass in gleicher Weise wie bei Frankfurt die Wasserarbeiten gefördert werden müssen.

Die für die im Bau begriffenen Strecken erforderlichen Schienen und Schwelen lagern bereits theilweise in Guben und Crossen, theilweise in Frankfurt a. O., und nimmt die Anfuhr ununterbrochenen Fortgang.

Die Detailpläne für die weiteren Strecken von Crossen und resp. von Reppen bis Bentschen sind gleichfalls bereits vollständig ausgearbeitet, so dass deren Genehmigung in der kürzesten Frist erwartet werden darf. Die Erdarbeiten auf denselben sollen dann auch sofort in Angriff genommen werden. — Mit der Ausarbeitung der weiteren Detailpläne für die Linie Bentschen-Posen sind die Ingenieure in ausreichender Zahl beschäftigt, und es steht daher auch deren baldiger Abschluss zu erwarten. Es sind alle Vorbereitungen hinsichtlich der Erdarbeiten, so wie der Zufuhr der Schienen, Schwelen etc. dahin getroffen, dass dann gleichzeitig der Ausbau auf dieser Linie in Angriff genommen werden kann und wird.

Nebenbei sind gleichzeitig sämmtliche Detailpläne für die Hochbauten mit Ausschluss der gemeinschaftlichen Bahnhöfe auf den Endstationen, welche weitere Unterhandlungen mit den anderen beteiligten Eisenbahn-Direktoren nothwendig machen, ausgearbeitet worden. Bei günstigem Winter oder doch im nächsten Frühjahr werden daher alsbald alle Strecken der Bahn in Angriff genommen sein. Diese Lage der Sache lässt deutlich erkennen, dass die Ausführung des Eisenbahn-Baues mit aller Energie betrieben, und dadurch dessen Vollendung und die Eröffnung des Betriebes der Bahn, auch somit der Eintritt der Actionäre in den Dividenden-Genuss weit früher erfolgen wird, als erwartet werden konnte.

Für diejenigen Capitalisten, deren Aufmerksamkeit bis jetzt noch nicht auf dies Eisenbahn-Unternehmen gerichtet ist, wird der bereits früher gegebene Auszug aus dem Prospect wiederholt.

Die festgestellte Bahnlinie schliesst sich in Posen an die Bahnhofs-Anlage der Stargard-Posen-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft an und geht

von da über Bentschen, Schwiebus, Sternberg und Reppen nach Frankfurt a. O., wo sie den Anschluss an die Niederschlesisch-Märkische Bahn erreicht.

Von Bentschen aus wird die Bahn über Züllichau und Rothenburg nach Crossen geführt und mündet hier in die bereits concessionirte Bahn von Halle nach Guben.

Abgesehen von der dringenden Nothwendigkeit des Baues dieser Bahn, die der grosse Verkehr in dörlicher Gegend erfordert, erweist sie sich als ein unentbehrliches Glied einer grossen Verbindungskette, die in Köln anfängt und über Cassel, Halle, Guben, Posen nach Thorn resp. Warschau gehend in Petersburg ausmünden wird.

Der Weg von Warschau bis Köln allein wird dadurch um etwa 30 Meilen abgekürzt. Die colossalen Transporte, die von und nach diesen Richtungen hin bisher von der Cöln-Mindener, Bergisch-Märkischen, Berlin-Anhalter, Niederschles.-Märkischen und Ostbahn befördert wurden, müssen in Zukunft naturgemäss diesen abgekürzten Weg einschlagen.

Der Weg von Posen nach Frankfurt a. d. O. erfährt eine Abkürzung von 6 Meilen und wird durch die direkte Verbindung dieser beiden Städte die Verbindung Polens und Russlands mit Berlin u. Hamburg gesichert. Auf der Strecke von Züllichau bis Crossen ist dieselbe zur Aufnahme der Bahn von Liegnitz über Glogau, Neusalz nach Grünberg bestimmt; diese ist die Fortsetzung der Breslau-Freiburg-Frankenstein-Liegnitzer Bahn und für die Weiterbeförderung der Niederschlesischen Kohlen von grosser Wichtigkeit.

Das ganze Bau-Unternehmen hat eine Ausdehnung von $36\frac{1}{3}$ Meilen. Das Baucapital ist auf $14\frac{1}{2}$ Mill. Thaler festgesetzt und zerfällt zur Hälfte in Stamm-Actien, zur anderen Hälfte in Stamm-Prioritäts-Actien; erstere erhalten bis zur Uebergabe zum Betrieb 4 Prozent, letztere 5 Prozent aus dem Baufonds. Nach eröffnetem Betriebe erhalten die Inhaber der Stamm-Prioritäts-Actien vorweg 5 Prozent, die nach den Statuten, wie die Zinsen jeder anderen Prioritäts-Obligation, unter allen Umständen selbst nachgezahlt werden müssen. Was nach Deckung dieser

5 Prozent übrig bleibt, wird bis zur Höhe von $6\frac{2}{3}$ Prozent unter die Inhaber der Stamm-Actien vertheilt. Von dem Ueberschuss über diese $6\frac{2}{3}$ Prozent wird bis zur erfolgten Tilgung der Stamm-Prioritäts-Actien $\frac{1}{3}$ zum Amortisationsfonds genommen, wogen die übrigen $\frac{2}{3}$ auf die Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien pro rata vertheilt werden.

Es haben somit die Besitzer von Stamm-Prioritäts-Actien ausser ihren 5 Prozent festen Zinsen gegründete Aussicht auf Superdividende.

Da fast alle Rentabilitäts-Berechnungen nur auf Wahrscheinlichkeit beruhen, wird es unterlassen, diese durch bestimmte Ziffern bemessen hier aufzustellen; es wird lediglich auf den grossen Verkehr zwischen den Ortschaften selbst hingewiesen und auf die Durchschnitts-Einnahme derjenigen Bahnen, die bis jetzt den Verkehr vom Rhein resp. Frankreich und England durch Deutschland nach Polen und Russland vermittelten, der durch die bedeutende Abkürzung des Weges dem neuen Unternehmen, das nun vermöge der geraden Richtung keiner Concurrenz ausgesetzt ist, unbedenklich zufließen muss.

Die hier concurrirenden, vorher erwähnten Bahnen haben im Jahre 1866 eine Durchschnitts-Dividende von 13 Prozent erzielt.

Das Gründungs-Comité, bestehend aus Vertretern der beteiligten Kreise und Städte unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, als dessen Vertreter der Geheime Ober-Finanzrat Ambroon fungirt, hat ein Finanz- und Revisions-Comité ernannt, das darüber zu wachen hat, dass sämmtliche Bauten und Lieferungen contractlich geschehen, und dass den Bauunternehmern nur dann Zahlungen in baarem Gelde oder Aktien geleistet werden, wenn diesen die contractmässige Ablieferung von Bauten, Bau- resp. Betriebs-Materialien attestirt ist, so dass einmal die sichere Vollendung der Bahn und Ablieferung sämmtlicher Betriebsmittel für das an sich gering veranschlagte Anlage-Capital garantirt ist, und ferner jede in Circulation befindliche Actie durch eine Gegenleistung der Bauunternehmer sichergestellt ist.

Gewandte und rechtliche Kolportage, welche Kautio stellen können, finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Die Handlung J. & A. Wird in Berlin braucht in nächster Zeit Rohrleger zur Ausführung mehrerer Arbeiten.

Tüchtige und mit guten Attesten versehene Rohrleger, namentlich solche, welche schon früher bei der Handlung J. & A. Wird beschäftigt gewesen sind, wollen ihre Adresse entweder der Handlung J. & A. Wird in Berlin, Burgstraße Nr. 28, einsenden oder bei dem Unterzeichneten abgeben.

Posen, den 27. September 1867.
Dr. Krug, Rechtsanwalt,
Kanonenplatz 8.

Ein tücht. sachl. Agent w. ges.
v. e. leistungsf. Cigarrenfabr. in Westphalen fr.
Off. mit g. Ref. sub. A. T. # 13. p. rest. Bände.

Einem Lehrer, Philologen oder Theologen, welcher geneigt ist, eine Privat-Unterrichtsanstalt zur Bildung für Gymnasien, in einer kleinen Stadt in der Nähe Posens, zu übernehmen, werden von Seiten einer hohen Herrschaft namhafte Unterstützungen offeriert. Auf Anfragen sub A. B. der Expedition dieser Zeitung wird das Nähere mitgetheilt.

Ein Landwirth

zum Hof-, Speicher-Verwalter, Rechnungsführer, unverheirathet, mit schöner Handschrift und guten Attesten, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Dom. Rabitzyn bei Gnesen.

Geübte Nährerinnen und Gesellen, so wie Lehrlinge, finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneidermeister

J. Schönfeld, Markt 60.

Eine erfahrene, tüchtige und zuverlässige Wirthschafterin wird auf einem Gute gesucht.

Anmeldungen unter Chiffre J. H. Nr. 3. poste restante Schöffen entgegengenommen.

Ein sehr routinirter Bureau-Borsteher, der seit 6 Jahren das Bureau eines vielbesch. Rechtsanwalts verwaltet, sucht mit sehr guten Empfehlungen versehen, zum 1. November c. eine anderes Stellung. — Gef. Offerten nimmt die Exp. dieser Stg. unter d. Chiffre G. A. 77 entgegen.

Ein anständiges Mädchen aus achtbarer Familie, mit der Wirtschaft und Handarbeit sehr bekannt, sucht in ein anständiges Haus als Wirthschafterin ein sofortiges Unterkommen. Nähre Ausk. erhält Fr. Alexander, gr. Gerberstraße 47.

Ein im Getreide- und Spiritusgeschäft seit mehreren Jahren beschäftigter Agent, mit besten Referenzen und Bekanntschaften ausgerüstet, sucht die Vertretung eines leistungsfähigen Posener Hauses, oder wünscht mit einem gewandten Agenten dort gemeinschaftlich zu arbeiten. Adressen nimmt sub R. # 15 $\frac{1}{2}$. die Expedition dieser Zeitung an.

Ein junger Mann, Sekundaner, findet bei mir als Apotheker-Lehrling ein Unterkommen. Während der 3 Lehrjahre wird demselben eine Beihilfe von 100 Thlr. bewilligt. Czarnikau. II. Seite.

Der Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die Nouveautés für die bevorstehende Saison sind angelangt und empfiehlt solche in reichhaltigster Auswahl das Mode-Magazin für Herren von Heymann Moral Sohn, Markt 57.

Deutschen Porter empfohlen

Albert Classen,
vorm. Ernst Malade,
Friedrichsstr. 19.

Bor. Beurré blanc, Beurré gris, Bon chrétien verkauft

A. Jortzig, Graben 39.

St. Martin 56 b. ist eine möbl. Wohnung von 2 bis 3 Stuben mit Stallung und Burschelgelässt sofort zu vermieten.

Ein Laden

und eine kleine Wohnung zu vermieten Breitestrasse 14., Ecke der Gerberstraße.

St. Martin Nr. 23., 3. Etage, find nach vorn heraus ein oder zwei m. Zimmer s. z. verm.

Bier-Offerte.

Als ganz vorzüglich empfiehlt

Englisch Tafel-Bier à 7 Thlr.
Böhmisches Bier à 6 Thlr.
Erlanger Bier à 6 $\frac{2}{3}$ Thlr.
Porter Bier à 5 Thlr.
Gräzer Bier à 3 $\frac{2}{3}$ Thlr.

für 100 Flaschen exkl. Flasche
grüne Flasche 1 Sgr,
weiße Flasche 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

gegen Nachnahme des Betrages. 30 Sorten Biere liefern in Gebinden jeder Größe zu den billigsten Preisen Niederlagen werden unter günstigen Konditionen errichtet.

Groß-Glogau.

Geschäftslokal

Markt Nr. 62. in der ersten Etage ist vom 1. April nächsten Jahres ein Geschäftslokal zu vermieten. Näheres bei

A. Birner.

Haldorfstr. 29./30. 1. Mittel- und Kleine Wohnung zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer ist zu vermieten grohe Gerberstr. 4., Parterre, links.

Gustav Pretzel.

Das Post-Dampfschiff
"Hammonia Capt. Ehlers"
 von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist nach einer Reise von nur 9 Tagen 22 Stunden am 28. September wohlbehalten in **New-York**.
Fabian Charig, Special-Agent.
 Markt 90.

Friedrichstr. 19., 2 Dr., 2 möbl. St. z. verm.
 Eine möbl. Stube nebst Kabinett sofort zu vermieten. Näheres **Kanonenpl. 10.** im Laden.
Schuhmacherstr. 12., 1 Treppe, ist sofort ein 2stöckiges Zimmer billig zu vermieten.

Königl. preußische Lotterie.
Haupt- und Schlussziehung, mit Gewinnen v. Thlrn. 150,000, 100,000, 50,000, 40,000 sc., beginnt am 19. Oktober.

Anteile zu derselben offeriren

$\frac{1}{4}$ Thlr. $\frac{1}{8}$ Thlr. $\frac{1}{16}$ Thlr.

$\frac{1}{22}$ Thlr. $\frac{1}{64}$ Thlr.

Alles auf gedruckten Anteilscheinen

Meyer & Gelhorn, Danzig,
 Bank- u. Wechselgeschäft, Langemarkt 7.

Preuß. Lotterie-Comptoir
47. Landsbergerstr. 47.

Original $\frac{1}{1}, \frac{1}{2}, \frac{1}{4}$, Ant. $\frac{1}{6}, \frac{1}{10}, \frac{1}{32}, \frac{1}{64}$

vert. und vers. am billigsten

Sutor,

Landsbergerstr. 47, Berlin.

Ein junger Kaufmann,
 30 Jahr alt, in der doppelten Buchführung firm, welcher jetzt seit 6 Jahren in einer der größten Mühlen Schlesiens als Geschäftsführer fungirte, auch mit dem praktischen Betriebe vertraut ist, wünscht eine andere ähnliche Stellung einzunehmen. Ration kann auf Erfordern gestellt werden. Ges. Offerter unter Nr. 981. an Hen. Jenke Bial & Freund, Altonen-Bureau in Breslau, zu richten.

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Posen durch **J. J. Heine**, Markt 85.:

Wasserrecht und Wasserpolizei im Preußischen Staate.

Von **Arnold Nieberding**, Regierungs-Assessor.

Anhang dazu enthaltend den Wortlaut der einschlägigen Gesetze: Allg. Landrecht, Rheinisches Civilgesetz und die hauptsächlichsten Spezialgesetze. $\frac{1}{2}$, Bogen gr. 8. Gehestet. Preis $\frac{7}{2}$ Sgr.

Die Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preußen spricht sich über vorstehendes Werk im Jahrgang 1867, Heft I., folgendermaßen aus:

Der Verfasser hat durch die — bereits von verschiedenen Seiten in anerkennender Weise besprochene — Monographie sich um die Theorie und Praxis seiner Materie ein wesentliches Verdienst erworben. Nachdem in der Einleitung die Bedeutung des Wassers in Wirthschaft und Recht, die Entwicklung der Wasserrechtlichen Verhältnisse im Allgemeinen erörtert und eine Übersicht der preußischen Gesetzgebung (auf allen ihren Rechtsgebieten) in ihrer Entwicklung und in ihrem jetzigen Rechtszustand gegeben wird, folgt die systematische Darstellung der einzelnen Materien: Die rechtliche Natur der Gewässer, die Vorstoth, Entwässerung, Bewässerung, Stauanlagen, die Errichtung von Mühlen und anderen Wassertreibwerken, Uferdurchbauten, Stromregulirungen, Deichbau und die Einrichtung der Deichverbände.

Die auf diesem Gebiete namentlich verwiderten Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz und Verwaltung werden bei jedem Abschnitt besonders erörtert. Neben einer vollständigen Berücksichtigung der Entscheidungen des Ober-Tribunals finden sich in den zahlreich beigegebenen Noten die administrativen Verfassungen und Instruktionen, wodurch das Werk für den Praktiker und den besonderen Werth erhält. Das Buch vereinigt bei kurzer und klarer Darstellung wissenschaftliche Auffassung mit praktischer Brauchbarkeit.

Aufgangs November erscheint im Bibliographischen Institut in Hildburghausen:

Bibliothek der deutschen Nationalliteratur.

Herausgegeben von Heinrich Kurz.

Grundsaße: Wir vermeissen uns nicht, die sämtlichen Werke sämtlicher Klassiker zu versprechen, denn dafür dürfte schwerlich Raum, weder auf den Bücherbrettern, noch im guten Glauben unserer Literaturfreunde zu finden sein.

Was unsere Bibliothek wirklich enthalten wird, steht ausführlich, ohne Hintergedanken noch Vorbehalt, in unserem Programm; und das ist, jeder Einsichtige wird uns das zugestehen, nicht mehr und nicht weniger, als den Werth unserer Literatur ausmacht.

Wir nehmen nur vollständige Werke auf, keine Bruchstücke noch Auszüge. Wir lassen auch nicht Bruchstücke verschiedener Werke und verschiedener Autoren auf einander folgen, wodurch jede Ausföhrung auf irgend welche Vollständigkeit in unbestimmte Ferne gerückt wird; wir erhalten jedoch erst das Werk eines Autors, ehe wir zu anderen übergehen, sodass vollständige Werke stets ohne Unterbrechung zum Abschluss gelangen.

Für die Reihenfolge der Autoren selbst halten wir das Verlangen des Publikums für maßgebend — die am längsten ihm vorenthaltenen, also begehrtesten zuerst: so folgen auf Paul, Lessing u. s. f.

Wir haben aber auch den Chreis, bessere Ausgaben als die vorhandenen zu veröffentlichen, d. h. dieselben von den Erthümern zu reinigen, welche von der Unkenntniß oder dem Ungefeid hat.

Diese namentlich für Herder, Schiller und Goethe besonders schwierige Aufgabe der

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 2. Oktober 1867. (Marcuse & Maas.)

Wheat, fester.	Not. v. 1.	Rüböl, behauptet.	Not. v. 1.
Oktbr. 99	99	Oktober	11½
Oktbr. Novbr. 94½	94	April - Mai 1868	11½
Frühjahr 1868	93½	Rüböl, fest.	11½
Oktbr. höher.	74	Oktober	21½
Oktbr. Novbr. Frühjahr 1868	71½	Oktbr. Novbr. Frühjahr 1868	19½
	68		19½
	65½		

Posener Marktbericht vom 2. Oktober 1867.

	von			bis		
	dt.	sgr.	dp.	dt.	sgr.	dp.
Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	22	6	3	25	—
Mittel-Weizen	3	15	—	3	20	—
Ordinärer Weizen	3	5	—	3	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	27	6	3	—	—
Roggen, leichte Sorte	2	22	6	2	25	—
Große Gerste	2	—	—	2	2	6
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	10	—	1	12	6
Kohlerbsen	2	17	6	2	20	—
Huttererbrennen	2	10	—	2	12	6
Winterrüben	—	—	—	—	—	—
Winterrapss.	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerrapss.	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	25	—
Kartoffeln	—	15	—	18	—	—
Butter, 1 Pf. zu 4 Berliner Quart.	2	7	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund.	dito	dito	—	—	—	—
Weißer Klee,	dito	dito	—	—	—	—
Hen,	dito	dito	—	—	—	—
Stroh,	dito	dito	—	—	—	—
Rüböl, rohes,	dito	dito	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,

am 28. Sept. 1867 kein Geschäft.

2. Oktbr.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

7

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spiritus

Weizen ist auch nominell besser zu notiren; von Abschlüssen ist nichts bekannt geworden.

In Spiritus haben bessere Gebote nur wenig Öfferten hervorgelockt, es ist daher bei recht fester Haltung nicht viel umgegangen.

Weizen loko pr. 2100 Pf. 86—102 Rt. nach Qualität, gelb, schles. 99 Rt. bz., pr. 2000 Pf. per diesen Monat 90 Rt. bz. u. Gd., April—Mai 89 Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pf. 73½ Rt. bz., per diesen Monat 73½ a 74 a 73½ Rt. bz., Oktbr.—Novbr. 71 a 72 a 71½ bz., Novbr.—Dezbr. 69½ a 70 a 69½ bz., April—Mai 68 a 7 a 7 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pf. 47—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pf. 29—31½ Rt. nach Qualität, 30½ Rt. bz., per diesen Monat 30½ Rt. bz., Oktbr.—Novbr. 30½ Br., Novbr.—Dezbr. 29½ bz., April—Mai 30½ Rt.

Erbsen pr. 2250 Pf. Kochware 61—70 Rt. nach Qualität, Butterware 61—70 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pf. 83—90 Rt.

Rüben, Winter, 81—88 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pf. ohne Fass 11½ Rt., Oktbr.—Novbr. 11½ a 11½ Rt. bz., Novbr.—Dezbr. 11½ bz., Dezbr.—Jan. 11½ Br., April—Mai 11½ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Fass 22½ Rt. bz., per diesen Monat 22½ a 3½ Rt. bz., Br. u. Gd., Oktbr.—Novbr. 19½ a 1½ bz. bz. u. Br., ½ Gd., Novbr.—Dezbr. 19½ a 1½ bz., April—Mai 19½ a 1½ bz.

Mehl. Weizenmehl Rt. 0. 6½—6½ Rt., Rt. 0. u. 1. 6½—5½ Rt., Roggenmehl Rt. 0. 5½—5 Rt., Rt. 0. u. 1. 5—4½ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. h. 3.)

Stettin, 1. Oktbr. [Amtlicher Bericht] Wetter: Stürmisch und regnig, + 10° R. Barometer: 27. 10. Wind: W.

Weizen niedriger, Schluss fester, p. 2125 Pf. loko gelber 90—99 Rt., feiner 100—103 Rt., p. 83½ Pf. gelber pr. Oktbr. 99, 98½ Rt. bz., Frühjahr 92½, 92 bz. u. Gd.

Roggen loko stärker zugeführt und niedriger, Termine höher bezahlt, p. 2000 Pf. loko 72—76 Rt., pr. Oktbr. 73½ Rt. bz., 73 Gd., Oktbr.—Novbr. 70—76 bz., Frühjahr 66 bz. u. Gd.

Gerste loko p. 1750 Pf. Oderbr. 49—50 Rt., schles. 48—50½ Rt., mähr. 50—53 Rt.

Hafer loko p. 50 Pf. 31—32½ Rt., p. 47½ Pf. pr. Frühjahr 34 Rt. Br., 33 Gd.

Erbsen loko 66—72 Rt.

Rüböl stille, loko vom Lager 11½ Rt. Br., pr. Oktbr. 11½ Rt. bz., Oktbr.—Novbr. und Novbr.—Dezbr. 11½ Br., April—Mai 11½ Br.

Spiritus fest und höher, loko ohne Fass 22½ Rt. bz., pr. Oktbr. 21½ Rt. Br., Oktbr.—Novbr. 19½ bz. u. Gd., Frühjahr 19½ bz. u. Gd.

Angemeldet: Nichts.

Rapskuchen loko 2 Rt. bz.

Petroleum loko 7½, 1½ Rt. bz., 7½ Rt. Gd. u. Br., Anmeldungen 7½ Rt. bz., pr. Oktbr.—Novbr. 7½ Rt. bz.

Schmalz, 1. amerikanisches loko und auf Lieferung 5½ Sgr. tr. bz.

Hering, schott. Crown und fullbrand 11½, 1½ Rt. tr. bz., pr. Oktbr. 10½ Rt. tr. bz. u. Gd.

Sardellen, 1866er 12½ Rt. bz.

Palmöl, la Liverpooler 14 Rt. bz. (Ostb.-Btg.)

Breslau, 1. Oktbr. [Produktionsmarkt] Wind: N.W. Wetter: Trübe, früh 10° Wärme. Barometer: 27° 9". — Wegen des hohen jüdischen Festtages war der Geschäftsverkehr am heutigen Markt sehr beschränkt und sind Preise eigentlich nur nominell zu notiren.

Weizen, wir notiren bei belanglosem Umsatz p. 84 Pf. weißer 96—104—110 Sgr., gelber 95—104—109 Sgr., feinst 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen, wir notiren bei ruhiger Kauflust p. 84 Pf. 81—84 Sgr., feinst Sorten 85 Sgr. bezahlt.

Gerste wenig verändert, wir notiren p. 74 Pf. 56—58—62 Sgr., feinst über Notiz bezahlt.

Hafer behielt feste Stimmung, p. 50 Pf. 31—33—34 Sgr., feinst Waare über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kicherbser ohne Umsatz, 70—74 Sgr., Buttererbse 65—68 Sgr. p. 90 Pf.

Widen ohne Umsatz, p. 90 Pf. 51—57 Sgr.

Bohnen vernachlässigt, p. 90 Pf. 80—88 Sgr., feinst über Notiz.

Lupinen ohne Frage.

Buchweizen offeriert, p. 70 Pf. 58—61 Sgr.

Deiselsaaten bei fester Haltung ohne bemerkenswerten Umsatz, Win-

terraps p. 150 Pf. 187—198—209 Sgr., Winterrüben 178—188—194 Sgr., Sommerrüben 170—180—182 Sgr., Leindotter 150—160—170 Sgr., feinst Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein wenig Geschäft, wir notiren p. 150 Pf. Brutto 6—6½—6½ Rt., feinst Sorten über Notiz bezahlt.

Hansfarnen beachtet, p. 60 Pf. Brutto a 50—53 Sgr.

Kapstücken schwacher Umsatz, wir notiren a 49—52 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 80—85 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat stilles Geschäft.

Kartoffeln 34—38 Sgr. p. Sac a 150 Pf. Brutto, 1½—2 Sgr.

p. Meze.

Des hohen jüdischen Festtages wegen fand heute keine Produktenbörsen statt.

Preise der Cerealien.

(Gesetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 1. Oktober 1867.

feine mittel ord. Waare.

Weizen, weißer 108—110 104 98—100 Sgr.

do. gelber 107—109 104 97—100

Roggen 84—85 83 81—82

Gerste 60—62 59 56—57

Hafer 33—34 32 30—31

Erbsen 70—74 69 65—67

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 1. Oktbr. Weizen 82—94 Rt., Roggen 72—74

Rt., Gerste 48—57 Rt., Hafer 28—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Butterware bedeutend höher. Termine angenehm.

Loko ohne Fass 22½ Rt., pr. Oktbr. 22½ a 3½ Rt., Oktbr.—Novbr. 19½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübölspiritus besser. Loko 20½ Rt. (Magdb. Btg.)

Bromberg, 1. Oktbr. Wind: W. Witterung: Trübe. Morgens

4° Wärme. Mittags 9° Wärme.

Weizen 124—128pf. holl. (81 Pf. 6 Lth. bis 83 Pf. 21 Lth. Bollgewicht) 92—96 Lth., 129—131pf. holl. (84 Pf. 14 Lth. bis 85 Pf. 13 Lth. Bollgewicht) 98—102 Lth. Feinste Qualität 2 Lth. über Notiz.

Roggen 118—122pf. holl. (77 Pf. 18 Lth. bis 80 Pf. 16 Lth. Bollgewicht) 68—70 Lth.

Rüböl, Erbsen, Gerste und Hafer ohne Umsatz.

(Bromb. Btg.)

Vieh.

Berlin, 30. Septbr. An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1181 Stück Hornvieh. Gegen vorwochenlich war der Markt schwächer betrieben; dies bewirkte jedoch kein besseres Verkaufsgeschäft, da nur ein geringer Konsum stattgefunden und kein befordernder Bedarf vorlag; fremde Käufer fehlten auch am Markt und Exportgeschäfte wurden nicht geschlossen; die untergeordneten Qualitäten wurden mehr gesucht als die besten, erste Qualität galt 17—18 Rt., zweite 15—16 Rt. und dritte 11—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht;

3121 Stück Schweine. Der Markt hatte zu viel Waare, circa 400 Schweine mehr als vor 8 Tagen, nach außerhalb wurde auch nur wenig gehandelt und ließ sich eine Preissteigerung nicht ermöglichen, so daß die letzten Notirungen unverändert blieben, 17—18 Rt. und auch darüber für die letzten Mecklenburger Waare, 15—16 Rt. für mittel und 12—13 Rt. für ordinäre Sorten pro 100 Pf. Fleischgewicht;

5054 Stück Schafvieh. Am letzten Markttage waren bedeutende Bestände geblieben, die inll. der heutigen Büttriten sammlich am Markte geräumt wurden; der Handel bewegte sich jedoch nicht besser, als vormöglichlich, und deshalb nicht höhere Preise zu notiren; 50 Pf. Fleischgewicht schweiner Kornwaare erzielten den Preis von 8—8½ Rt.;

586 Stück Kalber wurden zu angemessenen Preisen verkauft. (B. h. 3.)

Telegraphische Börsenberichte.

Döhl, 1. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Weizen behauptet, loko 100, 20, pr. November 8, 20, pr. März 7, 24. Roggen höher, loko 7, 15, pr. November 7, 10, pr. März 7, 10. Rüböl fest, loko 13, pr. Oktober 12, pr. Mai 13. Leinölk loko 13. Spiritus loko 27.

Hamburg, 1. Oktbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko ruhiger, auf Termine geschäftslos. Pr. Oktbr. 5400 Pf. netto 169 Bankothaler Br. u. Gd., pr. Oktbr.—Novbr. 166½ Br., 166 Gd. Roggen loko ruhiger, auf Termine höher. Pr. Oktbr. 5000 Pf. Brutto 135 Br., 134 Gd., pr. Oktbr.—Novbr. 130 Br., 129½ Gd. Hafer fest. Spiritus höher gehalten, 32. Rüböl matt, loko 23½, pr. Oktober 23½, pr. Mai 26. Gefündigt 11,600 Pf. Kaffee stille. Bink ruhig. In London gestern 400 Lons gehandelt. — Ruhiges Wetter.

Paris, 1. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 00, pr. Novbr.—Dezbr. 99, 50, pr. Januar 99, 50. Mehl pr. Oktbr. 84, 75, pr. Novbr.—Dezbr. 82, 50. Spiritus pr. Oktbr. 65, 00.

Amsterdam, 1. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Herbst 20 a 269 a 268, pr. Frühjahr 277.

Antwerpen, 1. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhiges Geschäft. Raffin. Type meist. lofo 54½, pr. Oktbr. 54½, pr. Novbr. 55, pr. Novbr.—Dezbr. 55½ Grcs.

Metereologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Oktbr.	Nachm. 2	27° 9" 12	+ 90° 7	W 3 bedekt. Ni.	
1.	Abends 10	27° 11" 68	+ 6° 8	W 2-3 heiter. St. Ci-st.	
2.	Morg. 6	28° 0" 85	+ 4° 7	W 2 heiter. St. Ci-st.	

) Regenmenge: 10,6 Pariser Kubitzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß — Boll. 2. 1 1 1

Nachtrag.

Florenz, 1. Oktober. Neben die Unruhen in Viterbo wird gemeldet: Bewaffnete Banden überschritten die Grenze bei Aquapendente und andern Orten und requirierten Geld und Lebensmittel. In Aquapendente umzingelte eine Bande von 80 Mann die Kaiserne, worin 40 Gendarmen, und hielt dieselben daselbst gefangen. Bei Canino wurde eine Insurgentenchaar in die Flucht geschlagen. Bei andern Orten fielen versprengte Insurgenten in die Hände der Truppen. Auf beiden Seiten gab es Tode. Augenblicklich ist die Ruhe in der Provinz Viterbo wiederhergestellt.

Bonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 1. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 97½ bz.

Staats-Anl. 1859 5 102½ bz.

do. 54, 55, 57 4½ 97½ bz.

do. 56 4½ 97½ bz.

do. 1859, 1864 4½ 97½ bz.

do. 50, 52 conu. 4 89½ bz.

do.